Mehr Natur auf dem Acker



Erarbeitung von Rahmenbedingungen zur Durchführung von (rotierenden) Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen)

Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.

Dr.-Ziegenspeck-Weg 10 86161 Augsburg

Tel.: 0821-3246094 Fax: 0821-3246050

Internet: www.lpv-augsburg.de



Gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale.









Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Hintergrund	2
3.	Grundlagen, rechtliche und umweltpolitische Rahmenbedingungen	2
3	3.1. Definition PIK-Maßnahmen	2
3	3.2. Rechtliche und umweltpolitische Rahmenbedingungen	4
3	3.3. Verhältnis von PIK zur Betriebsprämie	4
4.	Sicherungsinstrumente für PIK Maßnahmen	5
5.	"Augsburger PIK-Modell" - städtisches Ausgleichsflächenmanagement mit Einbindung von PIK-Flächen in die Landwirtschaft	7
5	5.1. Dauerhafte Sicherung der PIK-Flächen auf dem Augsburger Hochfeld	7
5	5.2. Maßnahmentypen für Augsburger Hochterrasse - Maßnahmenkatalog	10
5	5.3. Maßnahmenkombination und Vertragsgestaltung	14
5	5.4. Maßnahmenhonorierung	14
6.	Dokumentation und Erfolgskontrolle	16
6	6.1. Leitarten für die PIK-Flächen auf dem Augsburger Hochfeld	16
6	S.2. Maßnahmenkontrolle	16
6	6.3. Dokumentation und Berichterstellung	18
6	6.4. Ergebnisse 2012	18
7.	Initiierung und Management von PIK-Maßnahme: Arbeitsschritte und Zeitbedarf nach einem Jahr Projekterfahrung	19
8.	Spezialfall rotierende Ausgleichsmaßnahmen - Abwicklung im Bayerischen Ökoflächenkataster	20
9.	Akzeptanz bei Landwirten und Naturschutzbehörden - Ergebnisse aus einem Jahr Projektumsetzung Hintergrund	21
ç	9.1. Akzeptanz in der Landwirtschaft	21
ç	9.2. Akzeptanz bei der Naturschutzverwaltung	22
10.	Fazit und Ausblick 2013	22
1	10.1. Erfahrungen aus der Projektumsetzung	23
1	10.2. Anforderungen an die Weiterführung	23
11.	Bundesweite Forschungs- und Modellprojekte	24
12.	Literatur	27
13.	Anlagen	29



1. Einleitung

Mit dem § 15 Abs 3 im neuen BNatschG hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen in die Produktion zu integreren (Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen – PIK Maßnahmen). Der Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg (LPVA) hat in der Neuregelung die Chance erkannt, auch in intensiv genutzten Agrolebensräumen, wie dem Augsburger Hochfeld, Artenhilfsmaßnahmen, wie z.B. die Anlage von Blühbrachen für den Rebhuhnschutz, umzusetzen.

Seit 2012 bereut der LPVA auf dem Augsburger Hochfeld die Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen. Dabei haben Landwirte auf freiwilliger Basis auf rund 7,5 ha Ackerflächen Blühbrachen angelegt, die im Laufe der nächsten Jahre in einem festgelegten Bezugsraum (900 ha) rotieren sollen. Ziel ist es, Vogelarten der Feldfluren ausreichend Nist- und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Diese Form der Kompensation von baulichen Eingriffen auf dem Augsburger Hochfeld ist neu. Das Projekt diente dazu, Verwaltungsabläufe anhand der beschriebenen PIK-Maßnahmen modellhaft festzulegen und so zu dokumentieren, dass sie übertragbar sind.

Im Rahmen des Glücksspirale-Projektes wurden für das Augsburger Hochfeld mögliche PIK-Maßnahmen zusammengestellt, ein Management für die Flächen vorgeschlagen, Flächenkontrollen der ersten Maßnahmen erprobt und Formulare zur Dokumentation und Berichterstellung über die Maßnahmen an die Naturschutzverwaltung erstellt. Abschließend wurde die Akzeptanz der PIK-Maßnahmen bei der Naturschutzverwaltung und Landwirten analysiert.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Projektteile und Arbeitsschritte vorgestellt

2. Hintergrund: Augsburger Hochfeld - Bauentwicklung und Konsequenzen

Vom Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr sind in Augsburg, wie auch im deutschlandweiten Trend, hauptsächlich landwirtschaftliche Flächen betroffen. In den letzten Jahren werden vermehrt großflächige, ertragreiche Ackerareale wie die Augsburger Hochterrasse für die städtebauliche Entwicklung genutzt. Die naturschutzrechtlich erforderliche Kompensation erfolgt ebenfalls vorwiegend auf landwirtschaftlichen Flächen.

Da der Boden einen bedeutenden Produktionsfaktor für die Landwirtschaft darstellt, geht der Verlust von Produktionsflächen oder deren Zerschneidung unweigerlich mit Ertrags- und Einkommenseinbußen einher. Auch für Belange des Naturschutzes stellt sich die Situation in den landwirtschaftlich genutzten Bereichen Augsburgs als unbefriedigend dar. Neben dem Flächenverbrauch ist es vor allem die Intensität der Landbewirtschaftung, die in den vergangenen Jahrzehnten zu einem erheblichen Verlust an Agrobiodiversität geführt hat.



Abbildung 1: Blick auf das Augsburger Hochfeld (Liebig)

Das Hochfeld im Süden von Augsburg ist geprägt von fruchtbaren Ackerböden mit Ackerzahlen zwischen 60 und 80. Gleichzeitig wird der Bereich zunehmend für die städtebauliche Entwicklung genutzt. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung und der zunehmende Flächenverbrauch, aber auch die hohe Frequentierung durch Naherholungssuchende sowie streunende Katzen und Hunde haben in den vergangenen Jahren zu einem starken Rückgang verschiedener Feldvogelarten geführt.



Bisher war es nicht möglich, auf dem Hochfeld Agrarumweltmaßnahmen in einem für den Populationserhalt gefährdeter Feldvogelarten nötigen Umfang anzuwenden. Da es sich weder um ein Schutzgebiet noch um ein NATURA-2000-Gebiet handelt, war der Abschluss von VNP-Verträgen ausgeschlossen. KULAP-Maßnahmen waren für Landwirte aufgrund der zu geringen Honorierungssätze auf diesen hochproduktiven Böden zu uninteressant.

Vor diesem Hintergrund sind andere Konzepte - gegebenenfalls im Verbund mit Agrarum-weltmaßnahmen - gefragt, die zu effizienten Problemlösungen für Landwirtschaft und Naturschutz beitragen. Eine Möglichkeit könnte ein zielgerichteter, produktionsintegrierter Einsatz von Kompensationsmaßnahmen sein. Für das Augsburger Hochfeld soll der Schwerpunkt zeitlich befristete Naturschutzmaßnahmen auf wechselnden landwirtschaftlichen Nutzflächen sein (z.B. Rotationsbrachen).

3. Grundlagen, rechtliche und umweltpolitische Rahmenbedingungen

3.1 Definition PIK-Maßnahmen

Unter **produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK-Maßnahmen)** versteht man Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Maßnahmen, die aus Ersatzgeldzahlungen finanziert wurden. Sie dienen der ökologischen Aufwertung landwirtschaftlich genutzter Flächen über die rechtlich vorgegebenen Mindestanforderungen (gute fachliche Praxis, Cross Compliance) hinaus und beinhalten eine <u>weitere Bewirtschaftung der Flächen</u>. Auf den Kompensationsflächen wird dabei eine dauerhafte landwirtschaftliche, naturschutzgerechte Nutzung etabliert bzw. eine Pflege durch den Bewirtschafter initiiert. Die Fläche bleibt dabei als landwirtschaftliche Nutzfläche weiter beihilfefähig (Direktzahlungen).

PIK-Maßnahmen kommen als funktionale Kompensation für erhebliche Beeinträchtigungen von Offenlandbiotopen bzw. Offenlandarten in Betracht. Durch PIK können so gezielte Erhaltungs- und Förderungsmaßnahmen für bestimmte Tier- und Pflanzenarten (Vögel, Amphibien, Reptilien, Säugetiere, Segetalpflanzen) umgesetzt werden. PIK-Maßnahmen können zur Erhöhung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Reduzierung des Flächendrucks beitragen.

Folgende <u>Vorteile</u> werden in einer Produktionsintegrierten Kompensation gesehen (vgl. GERIS 2011, MUCHOW 2011, PASTERNACK 2009):

Tabelle 1: Vorteile von PIK

Vorteile für den Naturschutz	Vorteile für die Landwirtschaft
 keine Kosten des Flächenerwerbs, Gelder werden für die Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt klare Verantwortlichkeit und Sicherstellung der dauerhaften Pflege (durch kontinuierlich Betreuung, Kontrolle, Dokumentation) Umsetzung naturschutzfachlicher Ziele für Offenlandarten und -biotope Förderung einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft / Landschaftsbildes 	 kein Flächenverlust für die Landwirtschaft flexible Ausgestaltung der Programmaßnahmen z.B. durch Flächenrotation Erschließung alternativer Einkommensmöglichkeiten





- Landwirte als Partner gewinnen
- Nutzungskonflikte durch Kooperation "entschärfen"

Datum: 27.03.2013



3.2 Rechtliche und umweltpolitische Rahmenbedingungen

Am 1. März 2010 ist das **neue BNatschG** in Kraft getreten. Neu aufgenommen **wurde § 15 Abs. 3**, der sich mit der mit der Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Flächen beschäftigt. Hier heißt es:

"Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftung- oder Pflegemaßnahmen erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden."

Nach der Gesetzesbegründung handelt es sich um ein Rücksichtnahme-Gebot und um einen besonderen Prüfauftrag zur konsequenten Berücksichtigung agrarischer Belange bei der Auswahl von Standorten und Maßnahmen der naturschutzfachlichen Kompensation und um die Prüfung der Aufwertung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen.

PIK-Maßnahmen ermöglichen die im Gesetz geforderte weitere Nutzungsmöglichkeit der naturschutzrechtlich in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Flächen. Die Flächen verbleiben in der Nutzung.

Aus naturschutzfachlicher und –rechtlicher Sicht sollte ein **funktionaler Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich** bestehen. Das heißt, wenn durch einen Eingriff Agrolebensräume betroffen sind, ist es anzustreben, sie durch den rechtlich festgelegten Ausgleich zu kompensieren.

Am 19.Oktober 2009 wurde im Umweltausschuss des Augsburger Stadtrates die **Augsburger Biodiversitätsstrategie** beschlossen. Die Förderung von Bunt- und Stoppelbrachen sowie die Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft sind hier als wichtige Ziele formuliert.

Anforderungsprofil /Voraussetzungen für landwirtschaftliche Kompensationsflächen

- Aufwertungsfähigkeit und Aufwertungsbedürftigkeit der Flächen; Verbesserung des Naturschutzwertes der Flächen durch Überschreiten der Regeln der guten fachlichen Praxis und der Cross-Compliance
- Erhalt bestehender Werte oder bloße Unterhaltungsmaßnahmen reichen nicht!
- Rechtliche Sicherung der Flächen; Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen müssen zur dauerhaften Aufwertung der Flächen führen
- räumlicher Zusammenhang zur Eingriffsmaßnahme
- Aufwertungsmaßnahmen können nur angerechnet werden, wenn sie nicht schon mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden.
- gleichwertige oder gleichartige Kompensation

(Quelle: SCHRADER, C. 2012; CZYBULKA, D., HAMPICKE, U., LITTERSKI, B., 2012)

3.3 Verhältnis von PIK zur Betriebsprämie

Mit der Landwirtschaftsverwaltung wurde geklärt, unter welchen Voraussetzungen bei der Anlage von zweijährigen Rotationsbrachen der Erhalt der Betriebsprämie gegeben ist (vgl. Schreiben im Anhang, Anlage Nr. 13.1).

- ✓ Auf den Flächen muss eine landwirtschaftliche Tätigkeit stattfinden; entweder durch Produktion und Ernte auf den Flächen oder Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.
- ✓ Die Flächen müssen dem Landwirt zur Verfügung stehen, Pachtverträge sind dafür ausreichend.

Datum: 27.03.2013



- ✓ Aus der Nutzung genommene Flächen müssen nachweislich zuvor in der landwirtschaftlichen Erzeugung gewesen sein.
- ✓ Der Aufwuchs von aus der Nutzung genommenen Flächen muss mind. 1 mal jährlich zerkleinert oder alle 2 Jahre gemäht werden (Eine Ausnahme von dieser Regelung ist möglich!).

Um eine ausreichende Rechtssicherheit für den Antragsteller der Betriebsprämie zu erlangen, empfiehlt das StmELF die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung von der Mulchpflicht.

4. Möglichkeiten der dauerhaften Sicherung von PIK-Maßnahmen

CZBULKA, HAMICKE und LITTERSKI (2012) stellen in "Produktionsintegrierte Kompensation – Rechtliche Möglichkeiten, Akzeptanz, Effizienz und naturschutzgerechte Nutzung" (vgl. S.55-72) die rechtlichen Sicherungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen und Maßnahmen mit Naturschutzwert ausführlich dar. MANTE ET AL (2010) beleuchten in "Blühstreifen als Kompensationsmaßnahmen auf dem Acker - naturschutzfachliche Einschätzung und rechtliche Bewertung am Beispiel von intensiv genutzten Agrarregionen in drei Bundesländern" darüber hinaus auch "die Eignung zur Sicherung von wechselnden Blühstreifen".

Nachfolgend werden die Ergebnisse beider Ausführungen zusammenfassend dargestellt.

Zur Gewährleistung einer dauerhaften Sicherung von PIK-Maßnahmen auf Flächen (privater) "Dritter" wird in der Regel eine Kombination von schuldrechtlichen (z.B. Pachtvertrag) und dinglichen Instrumenten (über Eintrag ins Grundbuch) notwendig sein. Abzusichern ist besonders der Fall der Rechtsnachfolge bei Veräußerung der Fläche, Eintritt des Erbfalls sowie der Insolvenz des Grundstückeigentümers (CZBULKA, HAMICKE, LITTERSKI 2012).

In Hinblick auf eine größtmögliche Akzeptanz der Sicherungsmittel bei den Grundstückseigentümern werden jeweils die vertraglichen vor den dinglichen Sicherungsmitteln behandelt. Denn gerade bei PIK-Maßnahmen ist es beabsichtigt, dass das Grundstück im Eigentum des Landwirtes oder im Eigentum des Verpächters verbleibt.

Vertragliche Sicherung: Pachtvertrag

Ein Pachtvertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande und wirkt nur zwischen den vertragsschließenden Parteien. Bei der Pacht handelt es sich um ein Dauerschuldverhältnis, das aber gekündigt werden kann. So ist nach § 544 BGB die Kündigung eines Pachtverhältnisses zum Schluss eines Pachtjahres zulässig. Es besteht zwar die Möglichkeit eines Pachtrechtes auf Lebenszeit nach § 544 Satz 2 BGB, doch dieses kann nicht zugunsten juristischer Personen (z.B. Stiftung, Gemeinde) vereinbart werden.

Der Einsatz von Pachtverträgen zur dauerhaften Sicherung von Kompensationsflächen ist im Hinblick auf die bestehenden Kündigungsmöglichkeiten nicht geeignet. Pachtverträge kommen aber für befristete Maßnahmen (z.B. für rotierende Blühbrachen) in Betracht.

Dingliche Sicherung: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit

Bei der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit handelt sich um ein beschränktes dingliches Recht, welches durch Einigung und **Eintragung ins Grundbuch** entsteht. Sowohl natürliche als auch juristische Personen können Berechtigte einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit sein. Die Stadt Augsburg ist eine juristische Person. Begünstigte können somit der Eingriffsverursacher als natürliche Person, aber auch die Stadt oder eine andere juristische Person sein. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit kann damit auch zugunsten einer anerkannten Naturschutzstiftung eingetragen werden. Ist der Eingriffsverursacher Berechtigter, ist wie beim Pachtvertrag eine Sicherung im Verhältnis zur Behörde erforderlich.

Die beschränkte persönliche Dienstbarkeit stellt ein **geeignetes Sicherungsinstrument** von Kompensationsmaßnahmen dar und kommt auch zur Sicherung einer mittels Pachtvertrag eingeräumten Nutzungsmöglichkeit in Betracht.

Datum: 27.03.2013



Bei der <u>Grunddienstbarkeit</u> nach § 1018 BGB erfolgt die Belastung zugunsten des Eigentümers eines anderen Grundstücks. Die Grunddienstbarkeit ist deshalb **nur eingeschränkt** und meistens nicht zur Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen *geeignet*.

Bewirtschaftungsvertrag

Die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen kann durch Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages erfolgen. Reglungsinhalte sind die konkreten Bewirtschaftungsvorgaben für den Landwirt und die Vergütungspflicht des Verursachers. Zur Sicherung der Bewirtschaftungsvereinbarung kommen die Bürgschaft (§ 765 ff. BGB) oder dingliche Sicherungsinstrumente in Betracht.

Spezielle Sicherungsmittel in der Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorzubereiten und zu leiten. Dabei sind auch die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen. § 1a Abs. 3 BauGB ermöglicht es der Gemeinde, Ausgleichsflächen in **Flächennutzungsplänen** und **Bebauungsplänen** (vgl. Kap. 5.1. Dauerhafte Sicherung der PIK-Flächen auf dem Hochfeld) auszuweisen.

"Anstelle von Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten können für den Ausgleich nach § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB auch **städtebauliche Verträge** oder **sonstige geeignete Maßnahmen** auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. Der jeweilige von der Gemeinde gewählte Weg soll darauf gerichtet sein, eine naturschutzfachliche Aufwertung in dem angestrebten Umfang und möglichst zeitnah herbeizuführen".... Die Realisierung des Ausgleichs durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zwischen Gemeinde und Vorhabenträger kommt insbesondere dann in Betracht, wenn der Ausgleich an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen soll (BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT 2003).

Im <u>städtebaulichen Vertrag</u> erfolgt der Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass die Flächen ähnlich dauerhaft gesichert sind, wie dies eine Festsetzung ermöglichen würde. Dabei muss auch sichergestellt werden, dass die Verpflichtungen des Vorhabenträgers auch auf dessen Rechtsnachfolger übertragen werden.

In der folgenden Tabelle sind mögliche Sicherungsinstrumente für rotierende PIK-Maßnahmen zusammenfassend dargestellt.

<u>Tabelle 2:</u> Sicherungsinstrumente für Kompensationsmaßnahmen und rotierende Blühstreifen

Sicherungs- instrument	Sicherungs- gegenstand	Eignung zur Sicherung von Kompensationsmaßnah- men	Eignung für die Sicherung von rotierenden Blühstrei- fen
Pachtvertrag §§ 581 BGB vertragliche Siche- rung	Fläche	 Nein, da: problematisch wegen den bestehenden Kündigungsmöglichkeiten, einseitige Beendigung des Vertrages möglich! keine Bindung des Rechtnachfolgers 	Ja, wenn : • Befristung der Maß- nahme
Beschränkte per- sönliche Dienst- barkeit	Fläche Pflege	Ja, da: • Bindung des Rechtnachfolgers durch Eintragung	Ja, wenn : der Eigentümer einer Sicherung eines gesam-

Datum: 27.03.2013



Sicherungs- instrument	Sicherungs- gegenstand	Eignung zur Sicherung von Kompensationsmaßnah- men	Eignung für die Sicherung von rotierenden Blühstrei- fen
§§ 1090 BGB dingliche Sicherung		ins Grundbuch • keine einseitige Beendigungsmöglichkeit kommt insbesondere auch zur Sicherung einer mittels Pachtvertrag eingeräumten Nutzungsmöglichkeit in Betracht	ten Grundstücks oder ei- nes verselbständigtem Grundstücks zustimmt
Pflegevertrag (Werk- oder Dienstvertrag)	Pflege	Ja, wenn : • Kombination mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit	Ja, wenn: • Kombination mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit
Städtebaulicher Vertrag § 11 BauGB	Fläche Pflege	Ja, wenn: Kombination mit beschränkter persönlicher Dienstbarkeit	Ja, wenn : • Eigentümer dem Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger zustimmt
Grunddienstbar- keit §§ 1018 BGB	Fläche Pflege	Nur eingeschränkt, zwar: Bindung des Rechtnachfolgers durch Eintragung ins Grundbuch keine einseitige Beendigungsmöglichkeit aber: Belastung nur zugunsten des Eigentümers eines anderen Grundstücks möglich	Nur eingeschränkt, wenn: Belastung zugunsten des Eigentümers eines anderen Grundstücks möglich der Eigentümer einer Sicherung eines gesamten Grundstücks oder eines verselbständigtem Grundstücks zustimmt

(Quelle: verändert nach Czbulka, Hamicke, Litterski 2012, Mante et. al. 2010)

5. "Augsburger PIK-Modell" - städtisches Ausgleichsflächenmanagement mit Einbindung von PIK-Flächen in die Landwirtschaft

Die Stadt Augsburg führt erstmalig mit dem LPVA als Umsetzungspartner produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen durch.

Die Ausgleichsverpflichtung resultiert aus einem Bauvorhaben ("Augsburg Innovationspark") auf dem Augsburger Hochfeld. Um den naturschutzfachlichen Ausgleich zu erzielen, wurden im geltenden Bebauungsplan ("B 900 - Innovationspark Augsburg" STADTPLANUNGSAMT AUGSBURG 2012) Maßnahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (ökologische Ausgleichsflächen) und Maßnahmen des Artenschutzes (CEF-Maßnahmen) kombiniert.

Unter CEF-Maßnahmen sind Ausgleichsmaßnahmen zu verstehen, die zeitlich vor dem geplanten Eingriff umgesetzt und wirksam werden, so dass sie eine ökologisch funktionale Kontinuität gewährleisten. Ein begleitendes Monitoring muss dabei den Erfolg der Maßnahmen belegen.

Für das Augsburger Hochfeld wurde ein Ausgleichsbedarf für den Schutz von Feldvögeln (speziell Rebhuhn) von 7,5 ha bilanziert.

Ein naturschutzfachlich optimaler Schutz für Feldvögel wäre dann gegeben, wenn auf der Augsburger Feldflur ständig geeignete Nahrung-, Brut- und Deckungshabitate vorhanden

Datum: 27.03.2013



wären. Diese müssen nicht auf einer festgelegten Fläche fixiert sein. Im Gegenteil: Da fast alle Habitate Eigenschaften eines frühen Sukzessionsstadiums kennzeichnen (z.B. offene Bodenstellen, geringe Bewuchsdeckung), sollten die Biotope stetig an anderen Stellen neu angelegt werden. Dieses Ziel lässt sich am besten durch eine Maßnahmenrotation in einem bestimmten Bezugsraum erreichen.

5.1 Dauerhafte Sicherung der PIK-Flächen auf dem Augsburger Hochfeld durch Festsetzung im Bebauungsplan

Über folgendes Vorgehen werden "wandernde Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" dauerhaft gesichert:

- Die Stadt Augsburg bringt in einen bestimmten und im Bebauungsplan festgesetzten Bezugsraum (Referenzraum für CEF-Maßnahmen) auf dem Augsburger Hochfeld Einlageflächen / Sicherungsflächen ein (siehe Karte 1).
- Zur dauerhaften Sicherung des Ausgleichs wurden diese städtischen Flächen planungsrechtlich fixiert und durch das Amt für Grünordnung der Stadt Augsburg an das Bayerische Ökoflächenkataster gemeldet.
- Die PIK-Maßnahmen selbst werden jedoch auf anderen, privaten Grundstücken durchgeführt. Die Flächengröße dieser Grundstücke ist identisch mit der Flächengröße der Einlageflächen / Sicherungsflächen. Wo die Landwirte die jeweilige PIK-Maßnahme innerhalb des festgelegten Bezugsraums durchführen, erfolgt in Absprache mi dem LPVA.
- Die entsprechende Maßnahmenbeschreibung sowie die Honorierung der Landwirte werden in einem Pflegevertrag zwischen der Stadt Augsburg und den Landwirten festgeschrieben.
- Der LPVA bereitet die Verträge vor, kontrolliert deren Einhaltung und führt die naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen durch. Die teilnehmenden Landwirte werden durch den LPVA angeleitet und betreut.
- Wenn festgestellt wird, dass die vertraglich festgelegte Maßnahme und der Flächenumfang nicht eingehalten werden, erfolgt im Sinne der Festsetzungen des B 900 die PIK-Maßnahme umgehend (maximal eine Vegetationsperiode Verzögerung) auf den städtischen Einlageflächen, um die ökologische Ausgleichsverpflichtung zu sichern.

Die nachfolgende Übersichtkarte (Karte 1) gibt einen Überblick über die Lage der Sicherungsflächen der Stadt Augsburg und die PIK-Flächen (Blühbrachen 2012 bis Ende 2013).

Datum: 27.03.2013

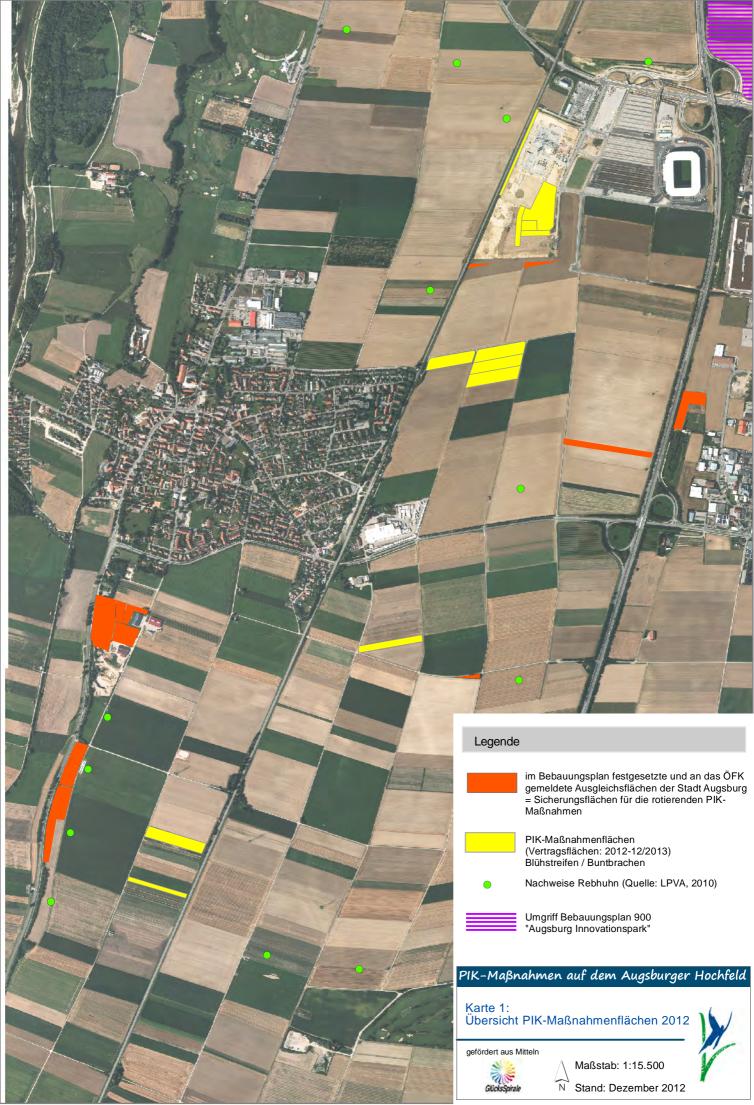
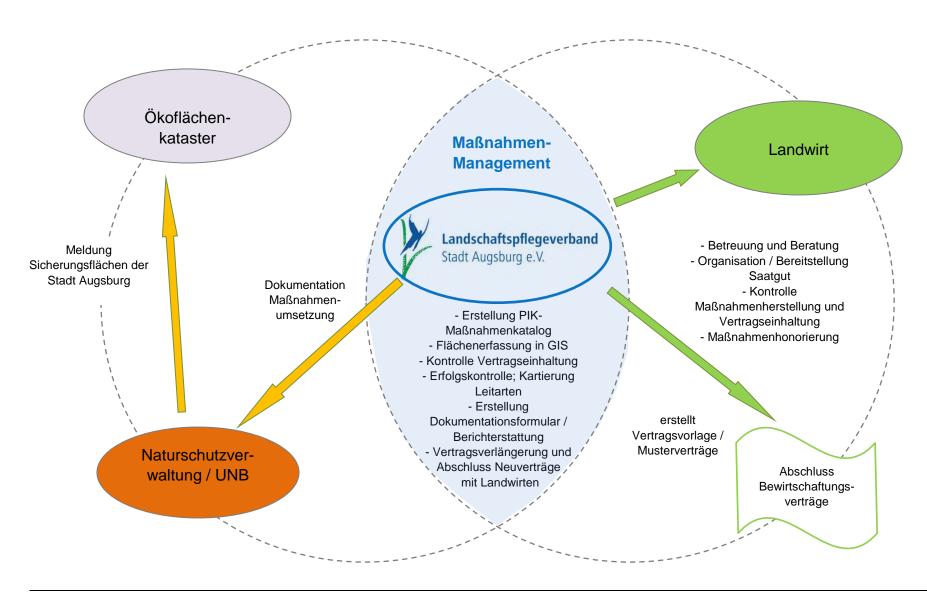




Abbildung 2: Management der PIK-Maßnahmen: Ablauf und Zusammenarbeit mit Landwirtschaft und Naturschutzverwaltung



Datum: 27.03.2013



5.2 Maßnahmentypen für Augsburger Hochterrasse - Maßnahmenkatalog

für die Maßnahmen A-C gilt:

- Kein Vertragsabschluss für Flächen, die außerhalb des definierten Bezugsraums liegen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden, auf denen bereits eine Kompensationsverpflichtung liegt, deren Ankauf aus Mitteln des Bayerischen Naturschutzfonds erfolgte, die Zielen des Naturschutzes gewidmet sind oder für die Förderung aus Agrarumweltprogrammen bezogen wird.
- Bei Angeboten auf Pachtflächen müssen die Pachtverträge für die Dauer der Vertragslaufzeit gültig sein.
- Verzicht auf Nutzung der Angebotsflächen als Vorgewende, Lagerplatz, Fahrgasse etc.
- Keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Tabelle 3: Geeignete Maßnahmentypen für das Augsburger Hochfeld

A: Anlage von Blühstreifen oder Buntbrachen			
Zielsetzung:	Für die Zielarten im Projektgebiet stellen die Blühstreifen und Buntbrachen ein wichtiges Nahrungs-, Brut-/Aufzuchts- und Rückzugshabitat (Schutz und Deckung) dar und werten zugleich die Strukturvielfalt des Landschaftsbildes auf. Die Maßnahme bringt darüber hinaus positive Effekte für den abiotischen Ressourcenschutz (z.B. Humusbildung).		
Abbildung 3: Im Mai 2012 eingesäte Blühbrache auf dem Augsburger Hochfeld (Liebig)	Anlage von Blühstreifen/Buntbrachen durch die Einsaat einer vorgegebenen Saatgutmischung entlang von Ackerschlägen, auf Teilflächen von Schlägen oder auf ganzen Ackerschlägen. Die Blühstreifen sollen sich über die Länge eines gesamten Ackerschlages erstrecken. Die auf den Schutz des Rebhuhns ausgerichteten Blühstreifen sind möglichst breit anzulegen, insbesondere wenn eine unmittelbare Anbindung an weitere Randstrukturen fehlt. Die Mindestbreite der Streifen beträgt 15 m (MKULNV NRW 2012). Die Mindestfläche je Blühstreifen/ Buntbrache beträgt 1.000 m². Für die Anlage eines Blühstreifens/Buntbrache kann die im Betrieb übliche Bodenbearbeitung durchgeführt werden. Da es sich bei der Saatgutmischung um Frühjahrskeimer handelt, ist eine möglichst flache (max. 1 cm tiefe) Einsaat durchzuführen. Eine Saatmenge von 10 kg/ha muss ausgebracht werden.		
Umsetzungsfrist:	Die Maßnahme wird vertraglich über einen Zeitraum von mind. zwei Jahren gesichert und beginnt am 01.01. des jeweiligen Jahres. Die Begrünung durch Bodenbearbeitung und Aussaat soll möglichst im zeitigen Frühjahr (März/April) erfolgen, muss jedoch spätestens bis zum 31.05. abgeschlossen sein.		
Bedingungen:	 Verzicht bei Konkurrenz zu seltenen oder geschützten Ackerwildkräutern Verwendung einer vor der Aussaat vom LPVA unentgeltlich zur Verfügung gestellten Saatgutmischung bestehend aus Kultur- und Wildpflanzen 		

Datum: 27.03.2013



B1: Erweiterter Saatreihenabstand i Zielsetzung:	Durch die Aussaat von Getreide im doppelten Reihenabstand entwickeln sich lichtere Pflanzenbestände, die von Vögeln im Vergleich zur herkömmlichen Saatreihendichte länger für die Brut genutzt werden können. Besonders das Wintergetreide steht durch diese Maß-
Honorierung:	Die Auszahlung der Honorierung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der Maßnahme in jährlichen Beträgen. 1544 € pro ha / Jahr (Berechnung siehe Kap. 5.4)
	 (Saaten Zeller, "Lebensraum 1" – geeignet für die Dauer bis zu 5 Jahren; Artenliste siehe Anlage Nr. 13.2). Die Ansaatmischung ist auch für den Einsatz in Ökolandbaubetrieben geeignet. Bodenbearbeitung frühestens nach 2 Jahren, d. h. jeweils nach Vertragsende Pflegeschnitt /Mulchen /vorzeitige Bodenbearbeitung /erneute Einsaat bei Vorkommen ackerbaulich problematischer Pflanzenarten nur in besonderen Einzelfällen und nur nach vorheriger Rücksprache und Zustimmung durch den LPVA möglich.

Beschreibung der Maßnahme:



Abbildung 4: Getreide im doppelten Saatreihenabstand (Foto: Stiftung Rheinische Kulturlandschaft)

Anbau von Getreide (außer Mais) ohne Untersaat mit einem erweiterten Saatreihenabstand von mind. 20 cm entlang von Ackerschlägen, auf Teilflächen von Schlägen oder auf ganzen Ackerschlägen. Die Getreidestreifen mit erweitertem Saatreihenabstand sollen sich über die Länge eines gesamten Ackerschlages erstrecken. Die Mindestlänge beträgt 100 m, die Mindestbreite beträgt 15 m. Die Mindestfläche je Getreidestreifen beträgt 1.000 m². Eine Vergrößerung der Saatreihenabstände wird durch Schließen von ein oder zwei Drillscharen der Sämaschine erreicht.

Sommer- und Wintergetreide möglich; auch in Kombination mit Stoppelbrache umsetzbar.

Alternative Maßnahmenumsetzung: Verringerung der Saatmenge um 30 bis 50 %

Umsetzungsfrist:

Die Maßnahme wird vertraglich über einen Zeitraum von mind. zwei Jahren gesichert und beginnt am 01.01. des jeweiligen Jahres.

Honorierung:

Die Auszahlung der erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der Maßnahme in jährlichen Beträgen. 985 € pro ha / Jahr (Berechnung siehe Kap. 5.4)

Datum: 27.03.2013



B2: Ernteverzicht / Stehenlassen vo	n Getreidestreifen in den Wintermonaten
Zielsetzung:	Durch Stehenlassen von Getreidestreifen in den Wintermonaten verbleiben Deckung und Nahrung im Winter für Rebhühner.
Beschreibung der Maßnahme:	Stehen lassen des Getreides über den Winter bis zum 28. Februar ohne weitere Bearbeitung. Die Getreidestreifen sollen sich über die Länge eines gesamten Ackerschlages erstrecken. Die Mindestlänge beträgt 100 m, die Mindestbreite beträgt 15 m. Die Mindestfläche je Getreidestreifen beträgt 1.000 m².
Umsetzungsfrist:	Die Maßnahme wird vertraglich über einen Zeitraum von mind. zwei Jahren gesichert und beginnt am 01.01. des jeweiligen Jahres.
Honorierung:	Die Auszahlung der Honorierung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der Maßnahme in jährlichen Beträgen. 1544 € pro ha / Jahr (Berechnung siehe Kap. 5.4)
C: Belassen von Stoppelbrachen in	den Wintermonaten
Zielsetzung:	Durch den starken Rückgang der Brachflächen sind auch wichtige Nahrungshabitate der Feldvögel verschwunden. Durch Förderung der überwinternden Stoppelbrachen soll dies kompensiert und die Nahrungsversorgung im Winter verbessert werden. Überwinternde Stoppelfelder bieten der Feldfauna im Spätsommer, Herbst und in den Wintermonaten Deckung und Nahrung. Auch konkurrenzschwache und spätblühende Ackerwildkräuter profitieren von dieser Maßnahme.
Beschreibung der Maßnahme:	Stoppeln werden nach der Ernte frühestens Ende Februar umgebrochen.
Umsetzungsfrist:	Der Vertragszeitraum muss jeweils individuell festgelegt werden und beginnt bei der Umsetzung als Einzelmaßnahme direkt nach der Ernte. Grundsätzlich sollte aber eine Maßnahmenkombination erreicht werden, z.B. Stoppelbrache im Winter mit anschließender Blühbrache oder Getreide im doppelten Saatreihenabstand.
Bedingungen:	 auf maximal 15 % der CEF Fläche möglich, da die Maßnahme nur in den Wintermonaten wirksam ist kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Vertragszeitraum Belassen der Stoppeln bis 28. Februar In Getreide oder Raps möglich Stoppelhöhe 20 cm
Honorierung:	Die Auszahlung der Honorierung erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der Maßnahme in jährlichen Beträgen. 110 € pro ha / Jahr (Berechnung siehe Kap. 5.4)

Datum: 27.03.2013 Bearbeitet: A. Mittelbach, N. Liebig



D: Lerchenfenster

Zielsetzung: Lerchenfenster sollen im Wintergetreide als künstliche Fehlstellen Bodenbrütern geeignete Brut- und Aufenthaltsplätze bieten und so dazu beitragen, den Bruterfolg der Leitarten in der Feldflur zu erhöhen. Die Fenster bieten den Feldlerchen die Möglichkeit, in dem sonst für sie zumeist zu dichten Pflanzenbestand zu nisten und ihre Jungen erfolgreich aufzuziehen. Auch andere Tiere der Feldflur, wie z.B. das Rebhuhn oder der Feldhase, Abbildung 5: Lerchenfenster im Getreide können von der Anlage der Fenster profitieren. (Liebig) Beschreibung der Maßnahme: Die Lerchenfenster werden nur im Getreide angelegt, und zwar gleich bei der Aussaat durch Anheben der Sämaschine, oder auch später, durch mechanische Mittel wie Fräsen oder Grubbern. Danach können die Lerchenfenster genau wie der übrige Schlag bewirtschaftet werden. Pro Hektar werden 2 - 3 künstliche Fehlstellen á 20 m² angelegt. Anmerkung: Diese Maßnahme soll ergänzend und zusätzlich zu den PIK-Maßnahmen im Bezugsraum umgesetzt werden. In Kooperation mit der Landwirtschaft soll erreicht werden, Landwirte auf dem Augsburger Hochfeld Lerchenfenster auf freiwilliger Basis ohne Honorierung. im Rahmen der "guten fachlichen Praxis" durchführen.

5.3 Maßnahmenkombination und Vertragsgestaltung

Für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist eine Kombination der Maßnahmen ausdrücklich erwünscht In den kommenden Jahren sollen die folgenden Vertragstypen auf dem Augsburger Hochfeld zur Anwendung kommen:

- Vertragstyp 1: Anlage von Blühstreifen / Buntbrachen; in unterschiedlichen Stadien
- **Vertragstyp 2**: Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand und anschließender Stoppelbrache
- Vertragstyp 3: Stoppelacker mit anschließendem Anbau von Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand und anschließender Überwinterung des nicht abgeernteten Bestandes

Im Winter bieten Stoppeläcker und nicht abgeerntete Getreidebestände Deckung und Nahrung für Rebhühner und körnerfressende Singvögel sowie Jagdmöglichkeiten für Greifvögel. Das mit doppeltem Reihenabstand eingesäte Sommergetreide bietet durch seine lockere Vegetationsstruktur Lebensraum für Bodenbrüter und Jagdmöglichkeiten für Greifvögel.

Für Vertragstyp 1: "Anlage von Blühstreifen / Buntbrachen" hat der LPVA ein Mustervertrag erarbeitet, der juristisch geprüft wurde. Dieser kann auch anderen Landschaftspflegeverbänden /Umsetzern von PIK-Maßnahmen als Grundlage dienen und ist in Anlage 13.3 enthalten.

2012 wurden insgesamt 4 Verträge ("Bewirtschaftungsvertrag Blühstreifen/Buntbrachen") mit Landwirten auf dem Augsburger Hochfeld abgeschlossen.

Datum: 27.03.2013



Die Verträge werden zwischen der Stadt Augsburg und dem jeweiligen Bewirtschafter der PIK-Flächen vereinbart. Das Vertragsbeispiel in der Anlage ist für die Dauer von zwei Jahren zeitlich befristet. Um die Dauerhaftigkeit der Maßnahme sicherzustellen, ist eine lückenlose Folge entsprechender Verträge notwendig.

Der Vertrag regelt u.a. die Art der Maßnahme und deren Bewirtschaftungsparameter und Bewirtschaftungsbeschränkungen sowie Ort (Flur-Nr.) und Dauer der Maßnahme. Darüber hinaus trifft der Vertrag Regelungen die Fälle, in denen der Vertragspartner die Maßnahme nicht mehr betreiben kann oder sich eine Änderung der Besitz- oder Nutzungsverhältnisse (Kündigungsmodalitäten) ergib.

Vertraglich festgelegt wurde auch, dass die Stadt Augsburg den Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. mit der Betreuung der Vertragsausführung beauftragt.

5.4 Maßnahmenhonorierung

Die Umsetzung der unter Punkt 5 genannten Maßnahmen führt im Vergleich zur guten fachlichen Praxis zu Ertragseinbußen. Diese müssen entgolten bzw. die Durchführung der Maßnahmen honoriert werden.

Sofern die Maßnahmen auch über Agrarumweltprogramme honoriert werden könnten, empfiehlt sich bei PIK-Maßnahmen die Anwendung der entsprechenden Fördersätze.

Bei Maßnahmen, die kein Bestandteil von Agrarumweltprogrammen sind (z.B. Anlage von Lerchenfenstern), muss der Honorierungssatz ermittelt werden. Hier können auch Erfahrungswerte aus anderen Bundesländern herangezogen werden.

In der folgenden Tabelle werden folgende Honorierungssätze ermittelt.

Tabelle 4: Honorierungsvorschläge für PIK-Maßnahmen

1.544.- €/ha Die Berechnung orientiert sich am Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) Teil A. Hiernach erhalten Landwirte für die Anlage von Blühbrachen bis zu einer Ertragsmesszahl (EMZ) von 2000 insgesamt 200.- €/ha und je weitere 100 EMZ 24.- €/ha. Im Unterschied zum KULAP wird allerdings ein fester Hektarsatz vorgeschlagen, der als Berechnungsgrundlage für alle Verträge mit Landwirten über die Anwendung von PIK-Maßnahmen im Bezugsraum herangezogen werden kann. Für die Berechnung der EMZ auf dem Hochfeld (Bezugsraum für PIK-Maßnahmen) dient die höchste hier festgestellte Ackerzahl. Sie liegt bei 76. Für einen Hektar ergibt sich daraus eine EMZ von 7600. Als Honorierungsbetrag errechnen sich daraus 1.544.- €/ha.



B1: Erweiterter Saatreihenabstand im Getreide / Reduzierte Saatgutmenge

985.- €/ha

Die Berechnung orientiert sich am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Hiernach erhalten Landwirte für eine extensive Ackerbewirtschaftung mit einer reduzierten Ansaatdichte (oder 15-25 % nicht bestellt) im Getreide:

EMZ bis 3500: 225,- €/ha EMZ ab 3501: 525,- €/ha

Für die ertragreichen Ackerlagen auf der Augsburger Hochterrasse wurde eine EMZ von 7600 berechnet. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes und der damit einhergehenden höheren Opportunitätskosten wird folgender Honorierungsbetrag vorgeschlagen: 625,− €/ha

Bei einem zusätzlichen Verzicht auf Düngung und chem. Pflanzenschutzmittel erhalten Landwirte nach VNP 360,– €/ha.

Somit ergibt sich ein Gesamthonorierungsbetrag von 985,- €/ha.

B2: Erweiterter Saatreihenabstand im Getreide und anschließender Ernteverzicht

1.544.- €/ha

Diese Maßnahmenkombination bedeutet einen kompletten Ernteverzicht auf der Fläche. Die Honorierung muss deshalb in Anlehnung an Maßnahme A (Blühstreifen) erfolgen und beträgt ebenfalls 1.544 € / ha.

C. Belassen von Stoppelbrachen in den Wintermonaten

110.- €/ha

Die Berechnung orientiert sich am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Hiernach erhalten Landwirte für das Belassen von Stoppelbrachen in den Wintermonaten folgende Honorierungssätze:

als Zusatzmaßnahme: 80 € als Einzelmaßnahme: 110 €

Für die Umsetzung von PIK-Maßnahmen wird ein einheitlicher Honorierungssatz von 110,- €/ha vorgeschlagen.

Die Maßnahmenhonorierungen B und C müssen noch mit der Stadt Augsburg abgestimmt werden.

Datum: 27.03.2013



6. Dokumentation und Erfolgskontrolle

Der LPVA hat für die Umsetzung der PIK-Maßnahmen auf dem Augsburger Hochfeld die fachliche Betreuung aller Maßnahmenflächen übernommen. Laut Festsetzungen des BP 900 ist "für die festgesetzten CEF-Maßnahmen als Nachweis für deren Funktionalität gegenüber der unteren Naturschutzbehörde eine regelmäßige Erfassung der Bestandsentwicklung durchzuführen" (STADTPLANUNGSAMT AUGSBURG 2012). Weitere Maßnahmen zum Monitoring der Feldvögel wurden nicht festgeschrieben.

6.1 Leitarten für die PIK-Flächen

Feldvögel eignen sich besonders gut als Leit- und Indikatorarten für Maßnahmen des Naturschutzes auf Landwirtschaftsflächen. Denn von den bestandssichernden Maßnahmen profitieren auch zahlreiche andere Floren- und Faunenelemente der Feldfluren.

Für Augsburg eigenen sich vor allem das Rebhuhn, die Feldlerche und der Kiebitz als Leitarten. Alle drei Arten verzeichnen (nicht nur) in Augsburg erhebliche Bestandseinbrüche. Durch die Umsetzung der PIK-Maßnahmen soll für alle drei Arten eine Verbesserung der Lebensraumsituation (speziell der Brut- und Nahrungshabitate) erzielt werden. Ziel der Maßnahmenumsetzung sind stabile, langfristig überlebensfähige Populationen der Leitarten.

Im Jahr 2010 führte der LPVA zusammen mit dem Naturwissenschaftlichen Verein für Schwaben ein Glücksspirale-Projekt durch, in dem der Bestand ausgewählter Feldvögel im Stadtgebiet Augsburg quantitativ erhoben wurde. Das Verteilungsmuster der kartierten Arten diente der Planung gezielter Artenhilfsmaßnahmen und war auch die Grundlage für die Planung der PIK-Maßnahmen auf dem Augsburger Hochfeld (LIEBIG & KUGLER 2010).

6.2 Maßnahmenkontrolle

Das Erreichen der Kompensationsziele bedarf der Kontrolle. Diese maßnahmenbegleitenden Kontrollen müssen bereits mit der Erstellung der Maßnahme beginnen und bis zum Erreichen der ökologischen Wirksamkeit fortgeführt werden.

Die Ausgestaltung der Kontrolle von PIK-Maßnahmen durch den LPVA wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde thematisiert und folgendes Vorgehen vereinbart. In den ersten 6 Jahren ist eine jährliche, maßnahmenbezogene Wirkungskontrolle vorgesehen. In dieser Zeit werden verschiedene Maßnahmentypen erprobt. Die Wirkungskontrolle sieht eine strukturelle Erfassung der Fläche und Bewertung der Habitateignung für die Leitarten vor. Im zweijährigen Turnus sollen die Leitarten kartiert werden. Werden die avifaunistischen Untersuchungen bis dahin mit positiven Ergebnis abgeschlossen, sind die Maßnahmen insgesamt als erfolgreich (= wirksam) anzusehen und die avifaunistischen Untersuchungen können im Abstand von 3-5 Jahren durchgeführt werden.

Datum: 27.03.2013



Tabelle 5: Darstellung der geplanten Maßnahmenkontrollen auf den PIK-Flächen

Art der Kontrolle	Intervall / Zeitpunkt	Parameter
Herstellungskontrolle / Kontrolle Vertrags- einhaltung	 jährliche Flächenbegehungen Zeitpunkt in Abhängigkeit vom Maßnahmentyp; i.d.R. von Mai Dezember 	für alle PIK-Flächen notwendig Kontrolle Bewirtschaftungsbeschränkungen in Abhängigkeit vom Maßnahmentyp - entsprechend Bewirtschaftungsvertrag bei feststellbaren Mängeln sind in Absprache mit dem Bewirtschafter entsprechende Maßnahmen eingeleitet Erstellung Protokoll und Weiterleitung an UNB
Maßnahmenbezogene Erfolgskontrolle/ Sind Maßnahmen wirksam?	im 1. Jahr: Beurteilung Habitateignung der PIK-Flächen für Leitarten; Beurteilung des biotischen Potenzials im 2. Maßnahmenjahr: Revierkartierung* der Leitarten Zeitbedarf: ca. 4 x 4 Stunden Alternativ (in vorheriger Absprache mit der UNB): 2 Begehungen und Erstellung Artenliste Zeitbedarf: 2 x 4 Stunden	 Beurteilung Struktur und Vegetationszusammensetzung, ob Flächen grundsätzlich als Bruthabitat, Nahrungshabitat geeignet sind 4 Begehungen im März, April, Mai Rebhuhn: Zählung mit Klangattrappen im März (Zeit der Paarbildung und Revierbesetzung) Kiebitz im März/April Feldlerche im April/Mai Erstellung Protokoll und Weiterleitung an UNB
Erfolgskontrolle / Sind Wurde das Ziel er- reicht	 muss langfristig angelegt sein wenn alle Maßnahmentypen erprobt und wirksam sind, alle 3-5 Jahre Nachkartierungen 	 4 Begehungen im März, April, Mai Rebhuhn: Zählung mit Klang-attrappen im März (Zeit der Paarbildung und Revierbesetzung) Kiebitz im März/April Feldlerche im April/Mai Erstellung Protokoll und Weiterleitung an UNB; ggf Nachsteuern und Maßnahmenanpassung notwendig

^{*}Die Erfassung der Leitarten erfolgt methodisch in Anlehnung an die "Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands", die im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) erstellt wurden (SÜDBECK et al 2005).

Datum: 27.03.2013



6.3 Dokumentation und Berichterstellung über die Maßnahmen

Für die Dokumentation der Umsetzung der Maßnahmen wurde im Rahmen des Projektes durch den LPVA ein Dokumentationsbogen entwickelt. Dieser befindet sich in der Anlage 13.4. Der Dokumentationsbogen wird jährlich ausgefüllt und der Unteren Naturschutzbehörde weiter geleitet.

Das Datenblatt gibt einen Überblick über die Lage der PIK-Flächen, den Grundstückseigentümer, die Rechtliche Sicherung, die Ausgangssituation, die durchgeführten Maßnahmen und die Umsetzungskontrolle durch den LPVA.

Die PIK-Maßnahmenflächen wurden auch digital in FinView erfasst und für die Datenweitergabe an die Naturschutzverwaltungen aufbereitet.

6.4 Ergebnisse 2012

Im Juni 2012 wurde durch den LPVA die Herstellungskontrolle für sämtliche PIK-Flächen durchgeführt. Eine weitere Flächenbegehung fand im August gemeinsam mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde statt.

Ergebnisse Herstellungskontrolle:

- Alle Maßnahmen wurden vollständig hergestellt; sämtliche Vorgaben gemäß Bewirtschaftungsvertrag wurden erfüllt.
- Die Aussaat ist aufgrund der Empfehlungen zum großen Teil Ende April / Anfang Mai durchgeführt worden.

Ergebnisse Wirkungskontrolle:

- Ausprägung Vegetationsbestand: Die eingesäte Saatgutmischung hat sich gut bewährt. Für die Ansaat der Blühstreifen wurde die Saatgutmischung "Lebensraum 1" der Firma Saaten Zeller angewendet. Neben Wildkrautarten sind in dieser Mischung auch landwirtschaftliche Kulturarten enthalten.
 - Die eingesäten Blühbrachen sind optimal als Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat für die Leitarten Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche geeignet.
- Wirksamkeit der Maßnahme: Die durchgeführten Maßnahmen sind unmittelbar nach Etablierung der Vegetation bzw. innerhalb der nächsten Brutperiode wirksam. Da die Aussaat im April / Mai erfolgte, ist zu berücksichtigen, dass die Verteilung der Rebhuhn-Paare auf die Reviere bereits im Februar und März erfolgt, so dass die vollständige Wirksamkeit der Maßnahme erst im Folgejahr 2013 gegeben ist. Wenn die Einsaat im Frühjahr auf dem blanken Acker erfolgt, können die Flächen zwar nicht als Bruthabitat, aber von Brutpaaren aus dem Umfeld als Nahrungshabitate genutzt werden.
- Die durchgeführten Maßnahmen waren schon im ersten Jahr erfolgreich. Bei den Begehungen wurden in den PIK-Flächen 1 Brutpaar Kiebitze und 2 Brutpaare Flussregenpfeifer beobachtet.

Optimierungsvorschläge:

- ein noch breiteres Verteilungsmuster der Maßnahmenflächen erreichen
- verschiedene Brachestadien initiieren, da derzeit alle Brachen gleichalt sind
- weitere Maßnahmentypen erproben und in Kombination miteinander verwenden, um ein vielfältiges Strukturangebot zu erreichen
- Bejagung der Flächen einschränken

Datum: 27.03.2013



7. Initiierung und Management von PIK-Maßnahme: Arbeitsschritte und Zeitbedarf

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die notwendigen Arbeitsschritte und den dafür erforderlichen Zeitbedarf für die (erstmalige) Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen durch den LPVA. Die Übersicht kann als Hilfestellung und Orientierung für andere Landschaftspflegeverbände dienen, die zukünftig auch PIK-Maßnahmen umsetzen möchten.

Tabelle 6: Arbeitsschritte und Zeitbedarf für die Initiierung und Management von PIK-Maßnahmen

Arbeitspaket	Stunden	Kosten	einmalig	wiederkehrend
Öffentlichkeitsarbeit, Präsentation / Infoveranstaltungen mit Landwirtschaft und Naturschutz	40 h X 45 €	1.800,00€		In den Folgejahren mit reduziertem Auf- wand möglich
Abstimmung mit Naturschutz und Landwirtschaftsverwaltung: Organisation Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwalt ung Prüfung Förderfähigkeit Betriebsprämie auf PIK-Flächen	16 h X 45 €	720,00€		In den Folgejahren mit reduziertem Auf- wand möglich
Erarbeitung Regelvertrag	24 h X 45€	1.080,00 €	Einmaliger Aufwand	
Erarbeitung Maßnahmen- katalog und Infoblätter für verschiedene Vertragstypen (Maßnahmen- kombinationen)	40 h X 45€	1.800,00€	Einmaliger Aufwand	
Vertragsverhandlungen und –Abschlüsse mit Landwirten	4 Landwirte a 3 h X 45 €	540,00 €		Jährlich wiederkeh- render Aufwand, schwankt nach An- zahl Vertragspartner, Vertragsdauer und Intensität Betreuung
Kontrolle Vertragseinhaltung und naturschutzfachliche Wirksamkeit incl. Dokumentation an UNB (incl. Gis-Bearbeitung)	48 h X 45 €	2.160,00€		Jährlich wiederkeh- render Aufwand, schwankt nach An- zahl Vertragsflächen und Intensität Monitoring

Datum: 27.03.2013



Arbeitspaket	Stunden	Kosten	einmalig	wiederkehrend
Projektmanagement (finanztechn. Abwicklung, Saatgutbestellung ect.)	20 h X 45 €	900,00€		Jährlich wiederkeh- render Aufwand
Summe Personalkosten:	200 h X 45€	9.000,00 €		
Juristische Prüfung Regelvertrag		Pauschal 1.500 €	Einmaliger Aufwand	
Kosten einmalig			4.380,00 €	
Kosten wiederkehrend				6.120,00 €
Summe gesamt		10.500,00 €		

8. Spezialfall rotierende Ausgleichsmaßnahmen - Abwicklung im Bayerischen Ökoflächenkataster

Nach Art. 9 BayNatSchG ist ein Kompensationsverzeichnis zu führen. Art. 46 BayNatSchG hat dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) die Aufgabe zugewiesen, ein Verzeichnis der ökologisch bedeutsamen Flächen zu führen und laufend fortzuschreiben.

Alle Genehmigungs- und Eingriffsbehörden bzw. Gemeinden sind verpflichtet, die Ausgleichs- und Ersatzflächen aus Eingriffsvorhaben und die untere Naturschutzbehörde Maßnahmen nach Art.7 BayNatSchG (Ersatzgeldverwendung) sowie die Kompensationsflächen (Ökokonto-Flächen) nach Art.8 BayNatSchG zu melden.

Im November 2012 gab es zur Klärung der Frage, wie die Abwicklung und Darstellung rotierender PIK-Maßnahmen im ÖFK organisiert werden kann einen Abstimmungstermin. Dort anwesend waren Vertreter des LfU, des Umweltministeriums, der Regierung von Schwaben, der Unteren Naturschutzbehörde Stadt Augsburg, der Koordinierungsstelle des DVL sowie der Landschaftspflegeverbände Stadt Augsburg und Mittelfranken.

Folgende Möglichkeiten der Darstellung von rotierenden PIK-Maßnahmen wurden diskutiert:

Tabelle 7: Darstellung von PIK-Maßnahmen im ÖFK

Darstellung ÖFK	Beschreibung Probleme / Schwierigkeiten	
Meldung der Sicherungsflächen (gemäß gültigem Bebauungsplan) der Stadt Augsburg (vgl. Karte 1, Flächen sind orange dargestellt)	 Sicherungsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Augsburg und sind im Bebauungsplan als Ausgleichsflächen festgesetzt. Im Bebauungsplan wurde eine Klausel eingeführt, dass die Ausgleichsmaßnahmen in Absprache mit der UNB nicht auf diesen Flächen durchgeführt werden müssen, sondern auch rotieren können (vgl. Karte 1; tatsächliche PIK-Flächen sind gelb dargestellt). im Meldebogen des ÖFK wurden durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt 	 tatsächliche PIK-Flächen <u>nicht</u> digital dargestellt im ÖFK somit keine Überprüfbarkeit durch Landwirtschaftsverwaltung möglich (Abgleich mit Agrarumweltprogrammen, Ausschluss der "Doppelförderung")

Datum: 27.03.2013



Darstellung ÖFK	Beschreibung	Probleme / Schwierigkeiten
	Augsburg die Sicherungsflä- chen gemeldet; mit dem Zu- satz, dass auf diesen Flächen aktuell keine Ausgleichsmaß- nahmen durchgeführt werden, sondern diese in einem fest- gelegten Bezugsraum durch- geführt werden und rotieren!	
Darstellung ÖFK	Beschreibung	Probleme / Schwierigkeiten
Meldung der rotierenden PIK-Flächen (vgl. Karte 1; tatsächliche PIK-Flächen sind gelb dargestellt).	 Durch zweijährliche Flächenrotation müssen die PIK-Flächen alle zwei Jahre neu an das ÖFK gemeldet und nach zwei Jahren wieder abgemeldet werden. Durch klare Flächenzuordnung ist Überprüfbarkeit durch Landwirtschaftsverwaltung möglich. Die Darstellung der PIK-Flächen im ÖFK spiegelt den Ausgleich besser wider als die Darstellung der Sicherungsflächen. 	Bei einer Vielzahl von Flächen bedeutet dies einen sehr hohen Zeitaufwand, sowohl für die UNB, als auch für die BearbeiterInnen des ÖFK. Vorschlag alternative Handhabung Der LPVA könnte im Rahmen der Maßnahmenumsetzung durch die UNB mit der An- und Abmeldung der jeweiligen PIKFlächen beauftragt werden und eigene Zugangsdaten beim ÖFK erhalten.

Die Abwicklung und Erfassung von rotierenden PIK-Maßnahmen konnte in der Projektlaufzeit nicht abschließend geklärt werden. Nach Einschätzung des LfU spiegelt die Darstellung der tatsächlichen, rotierenden PIK-Flächen im ÖFK den Ausgleich besser wider als die Darstellung der Sicherungsflächen. Zur weiteren Klärung ist ein Abstimmungstermin mit dem LfU, der UNB und dem Ministerium im Frühjahr / Sommer 2013 vorgesehen.

9. Akzeptanz bei Landwirten und Naturschutzbehörden - Ergebnisse aus einem Jahr Projektumsetzung

Die Kompensation von baulichen Eingriffen auf dem Augsburger Hochfeld durch die Umsetzung von rotierenden PIK-Maßnahmen ist neu. Dies erfordert die Akzeptanz bei den Genehmigungsbehörden und für dauerhafte Umsetzung auch bei den Eigentümern und Bewirtschaftern der Flächen. Um die Akzeptanz bei den beteiligten Landwirten und Naturschutzbehörden (UNB, Regierung von Schwaben) zu analysieren, wurden die beteiligten Behörden und Landwirte zum Projektabschluss in Form eines Interviews befragt.

Ziel der Befragung war es auch, eventuelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung von PIK-Maßnahmen zu identifizieren und ein Stimmungsbild hinsichtlich der durchgeführten und geplanten Maßnahmen zu erhalten.

9.1 Akzeptanz in der Landwirtschaft

Bei den befragten Landwirten ist das Interesse an der Durchführung von PIK-Maßnahmen sehr hoch, da:

- die Flächen in landwirtschaftlicher Produktion bleiben und wertvolle Ackerflächen erhalten werden.
- geringerer Verwaltungsaufwand als bei herkömmlichen Agrar-Umweltprogrammen,

Datum: 27.03.2013



• Flexibilität in der Umsetzung, da Maßnahmen rotieren und angepasst werden können.

Insgesamt waren die beteiligten Landwirte sehr zufrieden mit der Umsetzung der PIK-Maßnahmen (Anlage von Blühbrachen) auf dem Hochfeld. Einerseits war der finanzielle Anreiz hoch, sich an den Maßnahmen zu beteiligen. Darüber hinaus besteht auch eine große Akzeptanz für Maßnahmen, die der Förderung von Feldvögeln dienen.

Die befragten Landwirte zeigten auch eine große Offenheit hinsichtlich der weiteren vorgeschlagenen PIK-Maßnahmen. So erklärten sie sich bereit, zukünftig zu den Blühstreifen auch andere Maßnahmentypen, wie z.B. Stoppelbrache, erweiterter Saatreihenabstand, Stehenlassen von Getreidestreifen über Winter umzusetzen.

Wesentliche Voraussetzungen / Anforderungen für die Teilnahme der Landwirte sind:

- Rotierende Maßnahmen werden bevorzugt.
- Bei der Anlage von Blühbrachen werden maximal zweijährige Verträge auf der gleichen Fläche befürwortet (Befürchtung von Verunkrautungen, auch auf den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).
- Eine faire Honorierung der Landwirte ist notwendig.

9.2 Akzeptanz bei den Naturschutzbehörden

Die Untere und Höhere Naturschutzbehörde stehen den PIK-Maßnahmen insgesamt sehr **positiv gegenüber:**

- Grundsätzlich werden in der Umsetzung von produktionsintegrierten Kompensation sehr gute Chancen für den wirksamen Schutz gefährdeter, auf Bewirtschaftung angewiesener Offenlandarten (insbesondere Feldvögel) gesehen.
- Als weiterer Vorteil von PIK-Maßnahmen wird der funktionale Zusammenhang zwischen den Eingriffen, die hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzflächen betreffen, genannt.
- Im Vergleich zu herkömmlichen ökologischen Ausgleichsflächen werden Vorteile im größeren Verteilungsmuster und einer größeren Raumeffizienz der PIK-Maßnahmen gesehen.
- PIK wird von den Befragten als eine mögliche Ergänzung (nicht als Allheilmittel!!!) zur herkömmlichen Kompensationspraxis gesehen, wenn die naturschutzfachlichen Anforderungen umgesetzt werden können.
- Als geeignete Umsetzungspartner von PIK-Maßnahmen bieten sich vor allem die Landschaftspflegeverbände vor Ort an, die eng mit der Naturschutzverwaltung kooperieren und in deren Auftrag handeln.

Bei der Realisierung von PIK sehen die Befragten folgende <u>mögliche Umsetzungshemmnisse und Grenzen:</u>

- höherer personeller und damit auch finanzieller Aufwand (im Vergleich zu herkömmlichen Kompensationsmaßnahmen) für Verwaltung und Kontrolle der PIK-Flächen, da Bewirtschaftung / Nutzung auf der Fläche stattfindet, die permanent kontrolliert werden muss.
- Bei vielen Maßnahmenflächen und einem großen Verteilungsmuster ist der Aufwand im Kontrollsystem sehr hoch.

Anforderungen / Voraussetzungen:

 Als Grundvoraussetzung für die Umsetzung und Sicherung von (rotierenden) PIKmaßnahmen wird eine Eintragung (beschränkte persönliche Dienstbarkeit oder Grunddienstbarkeit) in das Grundbuch als zwingend notwendig angesehen, um im "Zweifelsfall reagieren zu können".

Datum: 27.03.2013



- Voraussetzung für die Umsetzung von PIK-Maßnahmen ist die Übertragung des Maßnahmenmanagements auf einen LPV (z.B.), der die Umsetzung der Maßnahmen fachlich betreut.
- Wirkungskontrolle ist unabdingbar; die Zielerreichung muss gewährleistet sein.

10. Fazit und Ausblick Weiterführung

Die Erfahrungen des LPVA's zeigen, dass die Kooperation mit der Landwirtschaft im Rahmen der Eingriffsregelung erfolgreich ist und wie kooperativer Naturschutz in intensiv genutzten, ertragreichen Ackerbauregionen etabliert werden kann.

10.1. Erfahrungen aus der Projektumsetzung

Die Projektumsetzung 2012 hat gezeigt, dass

- PIK eine <u>Ergänzung</u> zu herkömmlichen Kompensationsmaßnahmen ist und auf weiterhin betriebsprämienfähigen landwirtschaftlichen Flächen realisiert werden kann.
- eine produktionsintegrierte Kompensation besonders für gefährdete, auf Bewirtschaftung angewiesene Offenlandarten eine aussichtreiche und langfristige Schutzmöglichkeit bietet. Schon im ersten Jahr der Maßnahmenumsetzung sind erste Erfolge zu verzeichnen. Auf einer PIK-Fläche brüteten zwei Paare Flussregenpfeifer und auf einer anderen ein Paar Kiebitze.
- die Durchführung von Umsetzungs-und Wirkungskontrollen unverzichtbar sind.
- PIK-Maßnahmen innerhalb eines festgelegten Bezugsraumes auch rotierend, auf wechselnden Flächen realisiert werden können, wenn die dauerhafte Sicherung (z.B. über Sicherungsflächen) gewährleistet werden kann.
- PIK besondere Anforderungen an das fachliche Umsetzungsmanagement (Auswahl der rotierenden Flächen, Auswahl geeigneter Maßnahmenkombinationen) stellen.
- die beteiligten Landwirte und die Naturschutzverwaltungen den PIK-Maßnahmen auf dem die Augsburger Hochfeld sehr positiv begegnen (hohe Akzeptanz).
- Landschaftspflegverbände die Fachkompetenz und Netzwerkstrukturen haben, um PIK-Maßnahmen in hoher Qualität umzusetzen.

Für die Umsetzung von PIK-Maßnahmen muss der Management-Aufwand praktikabel sein. Das bedeutet: ein überschaubarer Bezugsraum, standardisierte und möglichst pragmatische Verwaltungsabläufe und Akzeptanzförderung durch gute Praxisbeispiele!

10.2 Anforderungen an die Weiterführung

Für die Weiterführung der PIK-Maßnahmen auf dem Augsburger Hochfeld sind folgende weitere Arbeitsschritte erforderlich:

- praktische Umsetzung weiterer Maßnahmen erreichen:
 - ✓ Nach der Erprobungsphase wird angestrebt, ein Mosaik unterschiedlich alter Blühstreifen in Kombination mit anderen Maßnahmentypen (Stoppelbrache, doppelter Saatreihenabstand im Getreide, Stehenlassen von Getreidestreifen) herzustellen.
 - ✓ Abstimmungsgespräche mit den Landwirten sind im Vorfeld frühzeitig notwendig, da schon im Herbst 2013 die ersten Stoppelbrachen umgesetzt werden sollen.
 - ✓ Da alle Verträge Ende 2013 auslaufen, werden gemeinsam mit den Landwirten neue Flächen festgelegt und neue Verträge abgeschlossen.
 - ✓ Bei der Neuauswahl von Maßnahmenflächen wird ein noch breiteres Verteilungsmuster innerhalb des Bezugsraumes angestrebt.

Datum: 27.03.2013



Maßnahmen begleiten, um Erfolge oder Probleme abzulesen und neue Erkenntnisse für die weitere Planungen und die Umsetzung zu gewinnen: Um festzustellen, ob die Anlage der Blühbrachen wirksam ist, werden im Frühjahr /Sommer 2013 zusammen mit dem Naturwissenschaftlichen Verein für Schwaben Rebhuhnkartierungen durchgeführt.

Gute Praxisbeispiele der Öffentlichkeit bekannt machen

Begleitend zur Rebhuhnkartierung im Frühjahr 2013 sind eine breite Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung geplant.

- offene Fragen klären im Zusammenhang mit:
 - ✓ Erfassung rotierender PIK-Maßnahmen im ÖFK
 - ✓ Überprüfung rechtlicher Möglichkeiten, eine Bejagung auf den PIK-Flächen vertraglich auszuschließen

11. Bundesweite Forschungs- und Modellprojekte

Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen werden seit einigen Jahren bundesweit diskutiert, in verschiedenen Modellprojekten erprobt und in einigen Regionen bereits zur Eingriffskompensation angewandt. Es gibt eine differenzierte Literatur zum Thema. Beispiele dazu finden sich im Literaturverzeichnis.

Die Umsetzung und dauerhafte Sicherung sowie die Verwaltung von PIK-Maßnahmen wird in den folgenden, beispielhaft vorgestellten Projekten unterschiedlich gehandhabt. Die Beispiele zeigen, dass grundsätzlich verschiedene Arten von Trägerstrukturen für die Unterstützung der Umsetzung von PIK-Maßnahmen in Frage kommen. So gibt mittlerweile eine Vielzahl von Beispielen, in denen Stiftungen als Projektträger für Naturschutzprojekte auftreten oder Ausgleichsagenturen die Vermittlung von Kompensationsflächen und Maßnahmen an Vorhabensträger im Rahmen der Eingriffsregelung anbieten. Neben Praxisbeispielen werden auch Forschungsprojekte vorgestellt.

Stadt Hameln:

"Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Produktionsintegrierten Projekt:

Kompensationsmaßnahmen (PIK) am Beispiel der Stadt Hameln"

Förderung durch die Europäischen Union aus dem "Europäischen

Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER)"

Bearbeitungsstad: Januar 2011

Bearbeitung: Dipl. Ing. Bärbel Diebel-Geries, Dipl. Ing. agr. Manfred Bathke

Internet: http://www.geries.de/pik/

- Analyse der Umsetzungsbedingungen für ein Konzept der Produktions-Ziel / Inhalt:

integrierten Kompensation

- Zusammenstellung geeigneter Maßnahmen am Beispiel der Stadt Hameln

Vorgehen:

- Kartierung Ackerwildkrautfluren zur Abschätzung des Entwicklungspotenzials im Hinblick auf das Vorkommen gefährdeter Arten.

- Feldvogelkartierung

- Prüfung potenzieller Maßnahmen und Akzeptanz

- Maßnahmenkatalog (Blüh- und Vernetzungsstreifen, Ackerwildkräuter, Ergebnis:

Zwischenfrucht, Winterstoppel, Feldlerchenfenster Ökologischer Landbau.

Waldrandentwicklung, Gewässerrandstreifen, Heckenpflege)

- Leitfaden zur Umsetzung von PIK

Datum: 27.03.2013



Thüringer Landgesellschaft:

<u>Projekt:</u> "Eingriffsregelung und landwirtschaftliche Bodennutzung - Aufwertung durch

Nutzung - Modellvorhaben zur innovativen Anwendung der Eingriffsregelung"

Zwischenbericht

Gefördert durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) (AZ:28764 - 33/0)

Bearbeitungszeitraum: 01.03.2011 bis 01.09.2012

Bearbeitung: Catharina Druckenbrod, Thüringer Landgesellschaft

Internet: http://www.thlg.de/kompensation/pik/dbu/

Ziel / Inhalt: - praktische Umsetzung von PIK - Schwerpunktregion für die Umsetzung ist

Mittelthüringen

<u>Vorgehen:</u> - enge Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,

Forsten, Umwelt und Naturschutz und dem Thüringer Landesverwaltungsamt

- Anlaufberatung, Information und Dialog

- Erarbeitung von Grundlagen zur Bewertung von PIK-Maßnahmen nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell, zur Anerkennung des Ökolandbaus als

Kompensation, zu Ausnahmeregelungen bei Umsetzung der PIK.

- Initiierung von Festlegungen zur Betriebsprämienfähigkeit und zum

Verhältnis zu Agrarumweltmaßnahmen

<u>Ergebnis</u>: - Interesse von 19 landwirtschaftliche Betriebe an der Durchführung von PIK-Maßnahmen.

- Maßnahmenkatalog PIK (Ackerwildkrautschutz, Feldvogelschutz, Nahrungshabitat Rotmilan, Blühstreifen, Feldhamster, Ökolandbau

- Gespräche mit Eingriffsverursachern: ein Windenergieunternehmen nutzt eine PIK-Maßnahme zur Kompensation, ein landwirtschaftlicher Betrieb kompensiert einen eigenen Eingriff zum Teil selbst durch PIK.

- Projekt hat gezeigt, dass Umsetzung produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen in Thüringen möglich ist

Landschaftspflegeverband Bamberg:

Projekt: "100 Äcker für die Vielfalt" -Akquise von Bewirtschaftern und Eigentümern für

produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) zur Förderung der

Segetalflora im Rahmen des Planfeststellungsverfahren für die ICE-Ausbaustrecke Ebensfeld-Nürnberg im Bereich Kemmern-Hallstadt-

Breitengüßbach

Bearbeitungszeitraum: 09.2011-01.2012

<u>Ziel</u>: Akquise von Flächen für die produktionsintegrierte Kompensation

<u>Vorgehen</u>: - Flächenbegehungen und Überprüfung Eignung für PIK

- Durchführung Infoveranstaltung für Landwirte

- Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde

- Gespräche mit interessierten Landwirten

Ergebnis: - 4 Eigentümer(Absichtserklärung) mit insgesamt 6,1 ha, überwiegend

Ackerflächen

Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH:

Aufgaben:

Entwicklung von Ökokonten der Stiftung Naturschutz SH anderer Eigentümer

Vermittlung von A+E-Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger

Datum: 27.03.2013



Dienstleistung:

- Schnittstellenfunktion (Vorhabensträger, Behörde, Naturschutz):
- Beratung von Vorhabensträgern bei Suche nach Kompensationsflächen
- Abstimmung mit Fachbehörden
- Erstellung der Verträge
- Maßnahmenrealisierung

Vorteil für Vorhabenträger:

• Lösung aus einer Hand vermindert Aufwand und verringert Kosten.

Struktur:

- Gründung 01.01.2008
- 100%ige Tochter der Stiftung Naturschutz SH

Flächenagentur Brandenburg GmbH:

Aufgaben:

- Entwicklung regionaler Flächenpools
- Vermittlung von A+E-Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger

Dienstleistung:

- Sichtung erster Projektideen
- Kontaktaufnahme mit Nutzern bzw. Eigentümern
- Abstimmung mit relevanten Akteuren
- Flächenerwerb + Maßnahmenrealisierung (Landwirte, Unternehmen, LPVs)
- Netzwerk zu Planungsbüros

Vorteil für Vorhabensträger:

• Lösung aus einer Hand vermindert Aufwand und verringert Kosten.

Struktur:

- Gründung 29.04.2002
- Naturschutzfonds Brandenburg ist Gesellschafter

Datum: 27.03.2013



12. Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, C. (2012): Beispiele für fachliche Anforderungen an produktionsintegrierte Maßnahmen für den Artenschutz in der offenen Agrarlandschaft. Kölner Büro für Faunistik (unveröffentlicht). Tagungsvortrag am 29. März 2012 in Bonn: Artenschutz und Eingriffsregelung.
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (Hrsg.) (2006): Qualitätssicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Augsburg.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND GESUNDHEIT (2003). Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft. München
- CZYBULKA, D., HAMPICKE, U., LITTERSKI, B. (Hrsg.) (2012): Rechtliche Möglichkeiten, Akzeptanz, Effizienz und naturschutzgerechte Nutzung. Erich Schmidt, Berlin.
- GERIES, B. (2011): Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) am Beispiel der Stadt Hameln (unveröffentlicht), Stadt Hameln.
- FUCHS, S.; STEIN-BACHINGER, K. (2008): Naturschutz im Ökolandbau. Praxishandbuch für den ökologischen Ackerbau im nordostdeutschen Raum. Bioland Verlags GmbH Mainz.
- LIEBIG, N., KUGLER, R. (2010): Augsburg sucht die Lerche Abschlussbericht (unveröffentlicht), Augsburg.
- MANTE, J, WAGNER, A., CZYBULKA, D., GEROWITT, B. (2010): Blühstreifen als Kompensationsmaßnahmen auf dem Acker naturschutzfachliche Einschätzung und rechtliche Bewertung am Beispiel von intensiv genutzten Agrarregionen in drei Bundesländern. Berichte über Landwirtschaft 88 (1), S. 37-56.
- MUCHOW, T (2011): Neue Wege bei der Kompensation von Eingriffen Vorteile des Stiftungsmodells. Vortrag am 26.01.2011 (Zukunftsforum ländliche Entwicklung), Berlin.
- MKULNV NRW (2012): Leitfaden "Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen" für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 615.17.03.09 Schlussbericht (online).
- PASTERNACK, D. (2009): Intelligentes Flächenmanagement senkt den Flächenverbrauch; Zukunfstforum ländliche Entwicklung, 22.01.2009, Berlin.
- SCHRADER, C. (2012): Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen: Voraussetzungen, Förderungsmöglichkeiten und Probleme der Doppelförderung. Natur und Recht 34, S. 1-8
- STADTPLANUNGSAMT AUGBURG (2012): Bebauungsplan Nr. 900 "Augsburg Innovationspark" mit integriertem Grünordnungsplan. Augsburg.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Datum: 27.03.2013



Rechtsgrundlagen:

- BauGB: Baugesetzbuch i. d. F. vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 12.04.2011.
- BGB: Bürgerliches Gesetzbuch i. d. F. vom 02.01.2002, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29.06.2011.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29.07.2099 in Kraft seit 01.03.2010.
- DirektZahlVerpflG: Gesetz zur Regelung der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen durch Landwirte im Rahmen gemeinschaftlicher Vorschriften über Direktzahlungen und sonstige Stützungsreglungen (Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetz) in der Fassung vom 28.04.2010, zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 09.12.2010.
- DirektZahlVerpflV: Verordnung über die Grundsätze der Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung) vom 04.11.2004, zuletzt geändert durch Art. I der Verordnung vom 15.04.2011.



13. Anlagenverzeichnis

- 13.1 Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Förderfähigkeit der PIK-Flächen auf der Augsburger Hochterrasse
- 13.2 Saatgutmischung für Blühstreifen/ Buntbrachen
- 13.3 Mustervertrag "Produktionsintegrierte Kompensation in der Landwirtschaft PIK" Bewirtschaftungsvertrag Blühstreifen/Buntbrachen
- 13.4 Dokumentationsbogen zur Berichterstattung an die Untere Naturschutzbehörde
- 13.5 Arbeitsgruppentreffen PIK-Maßnahmen am 27.3.2012 im Botanischen Garten Augsburg







Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bayerisches Staatsministerium für Emährung, Landwirtschaft und Forsten Postfach 22 00 12 80535 München

Meidert & Kollegen Herrn RA Josef Deuringer Bergiusstraße 15 86199 Augsburg



Name Sonja Böhm

Telefon 089 2182-2464

Telefax 089 2182-2718

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 01377/11 De/cm, 28.06.2011

Geschäftszeichen R3-7292 1/200

München 19.08.2011

Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.

Sehr geehrter Herr Deuringer,

mit Schreiben vom 28.06.2011 teilten Sie uns mit, dass der Landschaftspflegeverband Augsburg e.V. beabsichtigt zukünftig den beigefügten Bewirtschaftungsvertrag für Blühstreifen/Buntbrachen zu verwenden. Darin verpflichtet sich der Landwirt die aufgeführten (im Eigentum befindlichen bzw. angepachteten) Ackerflächen "zur Verfügung zu stellen" und vereinbarungsgemäß zu bewirtschaften. In § 2 des Vertrags ist geregelt, dass die Flächen durch die Ansaat der vom Landschaftspflegeverband unentgeltlich bereitgestellten Saatgutmischung zwischen 01.02. und 31.05. nach den Vorgaben des Landschaftspflegeverbands gezielt begrünt werden. Die Flächen sind bis zum Vertragsende (Verpflichtungszeitraum: 2 Jahre) einer ungestörten Entwicklung zu überlassen. Eine Aberntung des Aufwuchses, insbesondere eine Beweidung ist ebenso unzulässig wie eine Bodenbearbeitung nach Aussaat. Pflegeschnitt, Mulchen, vorzeitige Bodenbearbeitung, erneute Einsaat sowie eine Bewirtschaftung sind nur in besonderen Einzelfällen und nur

Seite 1 von 3

 $\sqrt{11}$

mit Zustimmung des Landschaftspflegeverbands möglich. Im Gegenzug erhält der Landwirt vom Landschaftspflegeverband eine Ausgleichzahlung. Im Hinblick auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14.10.2010 baten Sie uns um unsere Einschätzung, ob die betroffenen Flächen förderfähig wären.

Nach dem von Ihnen angesprochenen EuGH-Urteil gehört eine Fläche dann zum Betrieb des Antragstellers, wenn dieser befugt ist, sie zum Zwecke der Ausübung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit zu verwalten. Nicht erforderlich ist hierfür, dass dem Antragsteller das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die Flächen in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung zusteht. Somit können die von der Vereinbarung umfassten Flächen unseres Erachtens zumindest solange noch dem landwirtschaftlichen Betrieb der originär nutzungsberechtigten "Besitzer" zugerechnet werden, wie diese Flächen auch im eigenen Namen und auf eigenes (wenn auch angesichts der vorgesehenen Nutzung als gering einzustufendes) Kostenrisiko genutzt werden.

Allerdings möchten wir anmerken, dass die betroffenen Flächen i. R. d. Flächenförderung derzeit allenfalls bei der Betriebsprämie berücksichtigt werden könnten. Die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten setzt eine landwirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses voraus, die hier laut Vertragsentwurf gerade nicht stattfinden soll. Gleiches gilt für die aktuell laufenden Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP). Hiervon ausgenommen ist lediglich die KULAP-Maßnahme A36. Inwieweit diese Maßnahme aber in der laufenden und neuen EU-Programmplanungsperiode bis 2013 bzw. ab 2014 wieder angeboten wird, ist noch nicht absehbar.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass auch bei der Betriebsprämie nur die in Art. 34 VO (EG) Nr. 73/2009 aufgeführten Flächen beihilfefähig sind.

Aus der Erzeugung genommene Flächen müssen nachweislich unmittelbar zuvor in der landwirtschaftlichen Erzeugung gewesen sein. Zudem muss der Aufwuchs bei einer aus der Erzeugung genommenen Fläche gemäß § 4 Abs. 2 Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung mindestens einmal jährlich zerkleinert oder alle zwei Jahre gemäht werden, sofern keine Ausnahmegenehmigung vorliegt. Es wäre somit im Einzelfall zu prüfen, ob diese Voraussetzungen für die in die Vereinbarung einbezogenen Flächen zutreffen. Damit die betroffenen Flächen bei der Betriebsprämie tatsächlich berücksichtigt werden können bzw. die Betriebsprämie ungekürzt ausbezahlt werden kann, empfehle ich eine entsprechende Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Nur so erlangt der Antragsteller u. E. ausreichende Rechtssicherheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Stolle Ministerialrätin



13.2 Saatgutmischung für Blühstreifen/ Buntbrachen

Datum: 27.03.2013



Lebensraum I, mehrjährig 2012

Achillea millefolium Schafgarbe 1,00 Agrimonia eupatoria Odermening 1,00 Anthemis tinctoria Farberkamille 1,00 Anthriscus sylvestris Wiesenkerbel 0,20 Artemisia vulgaris/campestris Beifuß 0,20 Barbarea vulgaris Echtes Barbenkraut 1,00 Carum carvi Wiesenkümmel 2,50 Centaurea scabiosa Skabiosenflockenblume 0,10 Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Cilnopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Dipsacus fullonum Wilde Möhre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Callium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Johanniskraut 0,50 Galium verum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Denothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Denothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Dipsacus fullonum Echtes Johanniskraut 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva pratensis Wilde Malve 1,00 Denothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,40 Sanquisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,60 Silene robos-cuculi Kuckuckslichtnelke 1,60 Silene vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Traubenkropfkraut Silene Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,60 Silene vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Traubenkropfkraut Silene Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,60 Silene office alba Weiße Lichtnelke 1,60 Silen	30% Wilkräuter:		Anteil in %
Agrimonia eupatoria		Schafgarbe	1,00
Anthemis tinctoria Farberkamille 1,00 Anthriscus sylvestris Wiesenkerbel 0,20 Artemisia vulgaris/campestris Beifuß 0,20 Barbarea vulgaris Echtes Barbenkraut 1,00 Carum carvi Wiesenkümmel 2,50 Centaurea scabiosa Skabiosenflockenblume 0,10 Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Möhre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbarenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Reseda luteola Farberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 1,00 S			
Anthriscus sylvestris Belfuß 0,20 Artemisia vulgaris/campestris Belfuß 0,20 Barbarea vulgaris Echtes Barbenkraut 1,00 Carum carvi Wiesenkümmel 2,50 Centaurea scabiosa Skabiosenflockenblume 0,10 Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Möhre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbarenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 1,00 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze 0,30 To96 Kulturarten: Borago officinalis Borretsch 0,20 Fragopyron esculent. Buchweizen 7,50 Malva mauritanica Futtermalve 0,50 Malva mauritanica Futtermalve 0,50 Malva mauritanica Futtermalve 0,50	<u> </u>		
Artemisia vulgaris/campestris Beifuß 0,20 Barbarea vulgaris Echtes Barbenkraut 1,00 Carum carvi Wiesenkümmel 2,50 Centaurea scabiosa Skabiosenflockenblume 0,10 Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Galium verum Echtes Johanniskraut 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca luteola Farberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbel 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene alba Weiße Lichtnelke 1,00 Silene rulgaris Fraubenkropfkraut 2,00 Silene rulgaris Fraubenkropfkraut 2,00 Silene rulgaris Fraubenkropfkraut 2,00 Silene rulgaris Borretsch 0,20 Tanacetum vulgare Rainfarn 0,20 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze 7,50 Foeniculum vulgare Fenchel 5,00 Fragopyron esculent. Buchweizen 7,50 Helianthus annuus Sonnenblumen 5,00 Malva mauritanica Futtermalve 0,50			
Barbarea vulgaris Echtes Barbenkraut 1,00 Carum carvi Wiesenkummel 2,50 Centaurea scabiosa Skabiosenflockenblume Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Möhre 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Galium verum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 1,00 Fragopyron esculent Buchwizer 5,00 Fragopyron esculent Buchwizer 6,00 Fragopyron esculent Buchwizer 6,00 Fragopyron esculent Buchwizer 7,50 Helianthus annuus 5,00 Malva muuritanica Futtermalve 0,50 Malva mauritanica Futtermalve 0,50			
Carum carvi Centaurea scabiosa Centaurea scabiosa Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut O,10 Cichorium intybus Wegwarte Ciinopodium vulgare Wirbeldost Cinopodium vulgare Wirbeldost O,70 Daucus carota Wilde Mohre Dipsacus fullonum Wilde Karde Chium vulgare Wirsenlabkraut O,50 Galium vulgare Natternkopf O,80 Galium verum Echtes Labkraut U,50 Galium verum Echtes Johanniskraut O,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau U,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut U,50 Malva sylvestris Wilde Malve O,50 Malva sylvestris Wilde Malve D,50 Origanum vulgare Brauner Dost Origanum vulgare Brauner Dost Pastinaca sativa Pastinaca Farberresede D,10 Salvia pratensis Wiesenbärenklau D,40 Reseda luteola Farberresede D,10 Salvia pratensis Wiesenbiropfkraut D,50 Wiesenbärenklau D,40 Resenbarenklau D,50 Rativa sylvestris Wilde Malve D,50 Rativa sylvestris Reseda luteola Pastinak D,10 Pastinaca sativa Pastinak D,10 Pastinaca sativa Pastinak D,10 Pastinaca sativa Pastinak D,10 Reseda luteola Farberresede D,10 Silene Braunelle D,40 Reseda luteola Farberresede D,10 Salvia pratensis Romeine Braunelle D,40 Reseada luteola Farberresede D,10 Salvia pratensis Romeine Braunelle D,40 Reseada luteola Farberresede D,10 Salvia pratensis Romeine Braunelle D,40 Reseada luteola Farberresede D,10 Silene alba Romeine Wiesenknopf S,80 Silene Alba Romeine Wiesene D,50 Romeine Wiesene D,10 Romeine Martivation D,10 Romeine Martivation D,10 Rom			
Centaurea scabiosa Skabiosenflockenblume 0,10 Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Möhre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Resed	9		
Cerastium holosteoides Gemeines Hornkraut 0,10 Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Dipsacus fullonum Wilde Mohre 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Plantago lanceolata Spitzwegerich 0,50 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia praten			
Cichorium intybus Wegwarte 2,50 Clinopodium vulgare Wirbeldost 0,10 Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Möhre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva muritum Margeritte 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 <td></td> <td></td> <td></td>			
Clinopodium vulgare Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Mohre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene alba Weiße Lichtnelke 1,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 1,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 0,20 Tanacetum vulgare Rainfarn 0,20 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze Fenchel Fenchel Fenchel Fenchel Fenchel Fenchel Fenchel Fenchel Fenchel Fenthele 0,00 Malva mauritanica Futtermalve 0,50 Malva mauritanica			
Crepis biennis Wiesenpippau 0,70 Daucus carota Wilde Möhre 1,00 Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Puntago lanceolata Spitzwegerich 0,50 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Silene alba Weiße	-		
Daucus carotaWilde Möhre1,00Dipsacus fullonumWilde Karde1,00Echium vulgareNatternkopf0,80Galium albumWiesenlabkraut0,50Galium verumEchtes Labkraut0,50Heracleum spondyllumWiesenbärenklau0,40Hypericum perforatumEchtes Johanniskraut0,10Leucanthemum ircutianumMargeritte0,50Malva moschataMoschusmalve0,50Malva sylvestrisWilde Malve1,00Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borago officinalisBorretsch0,50Daucus carotaFuttermöhre0,50Fenchel5,00Fragopyron esculentBuchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanica<			
Dipsacus fullonum Wilde Karde 1,00 Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak </td <td>•</td> <td></td> <td></td>	•		
Echium vulgare Natternkopf 0,80 Galium album Wiesenlabkraut 0,50 Galium verum Echtes Labkraut 0,50 Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Plantago lanceolata Spitzwegerich 0,50 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene alba Weiße Lichtnelke 1,60 Silene vulgaris Traubenkropfkraut 2,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 0,20 Tanacetum vulgare Rainfarn 0,20 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze 0,30 70% Kulturarten: Borago officinalis Borretsch 0,20 Tanacopyron esculent Futtermöhre 5,00 Fragopyron esculent Buchweizen 7,50 Helianthus annuus Sonnenblumen 5,00 Linum usitatissimum Öllein 8,00 Lotus corniculatus Hornklee 2,00 Malva mauritanica Futtermolve 0,50			
Galium albumWiesenlabkraut0,50Galium verumEchtes Labkraut0,50Heracleum spondyllumWiesenbärenklau0,40Hypericum perforatumEchtes Johanniskraut0,10Leucanthemum ircutianumMargeritte0,50Malva moschataMoschusmalve0,50Malva sylvestrisWilde Malve1,00Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	•		
Galium verumEchtes Labkraut0,50Heracleum spondyllumWiesenbärenklau0,40Hypericum perforatumEchtes Johanniskraut0,10Leucanthemum ircutianumMargeritte0,50Malva moschataMoschusmalve0,50Malva sylvestrisWilde Malve1,00Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borretsch0,20Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre5,00Foeniculum vulgareFenchel5,00Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00			
Heracleum spondyllum Wiesenbärenklau 0,40 Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Plantago lanceolata Spitzwegerich 0,50 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene alba Weiße Lichtnelke 1,60 Silene vulgaris Traubenkropfkraut 2,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 0,20 Tanacetum vulgare Rainfarn 0,20 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze 0,30 T0% Kulturarten: Borago officinalis Borretsch 0,20 Fragopyron esculent. Buchweizen 7,50 Helianthus annuus Sonnenblumen 5,00 Linum usitatissimum Öllein 8,00 Lotus corniculatus Hornklee 2,00 Malva mauritanica Futtermalve 0,50			
Hypericum perforatum Echtes Johanniskraut 0,10 Leucanthemum ircutianum Margeritte 0,50 Malva moschata Moschusmalve 0,50 Malva sylvestris Wilde Malve 1,00 Oenothera biennis Nachtkerze 0,50 Origanum vulgare Brauner Dost 0,10 Pastinaca sativa Pastinak 0,10 Plantago lanceolata Spitzwegerich 0,50 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene alba Weiße Lichtnelke 1,60 Silene vulgaris Traubenkropfkraut 2,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 0,20 Tanacetum vulgare Rainfarn 0,20 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze 0,30 T0% Kulturarten: Borago officinalis Borretsch 0,20 Daucus carota Futtermöhre 0,50 Foeniculum vulgare Fenchel 5,00 Fragopyron esculent. Buchweizen 7,50 Helianthus annuus Sonnenblumen 5,00 Linum usitatissimum Öllein 8,00 Lotus corniculatus Hornklee 2,00 Malva mauritanica Futtermalve 0,50			
Leucanthemum ircutianumMargeritte0,50Malva moschataMoschusmalve0,50Malva sylvestrisWilde Malve1,00Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borretsch0,20Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculentBuchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Malva moschataMoschusmalve0,50Malva sylvestrisWilde Malve1,00Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Seoretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Malva sylvestrisWilde Malve1,00Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Serretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Oenothera biennisNachtkerze0,50Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Sorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Origanum vulgareBrauner Dost0,10Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Sorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Pastinaca sativaPastinak0,10Plantago lanceolataSpitzwegerich0,50Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Songo officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculentBuchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Plantago lanceolata Spitzwegerich 0,50 Prunella vulgaris Gemeine Braunelle 0,40 Reseda luteola Färberresede 0,10 Salvia pratensis Wiesensalbei 0,50 Sanguisorba minor Kleiner Wiesenknopf 5,80 Silene dioica Rote Lichtnelke 1,00 Silene alba Weiße Lichtnelke 1,60 Silene vulgaris Traubenkropfkraut 2,00 Silene-flos-cuculi Kuckuckslichtnelke 0,20 Tanacetum vulgare Rainfarn 0,20 Verbascum lychnitis, nigrum, thapsus Königskerze 0,30 70% Kulturarten: Borago officinalis Borretsch 0,20 Daucus carota Futtermöhre 0,50 Foeniculum vulgare Fenchel 5,00 Fragopyron esculent. Buchweizen 7,50 Helianthus annuus Sonnenblumen 5,00 Linum usitatissimum Öllein 8,00 Lotus corniculatus Hornklee 2,00 Malva mauritanica Futtermalve 0,50		- i	
Prunella vulgarisGemeine Braunelle0,40Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Königskerze0,30Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Reseda luteolaFärberresede0,10Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:8Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Salvia pratensisWiesensalbei0,50Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:8Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	9	- i	
Sanguisorba minorKleiner Wiesenknopf5,80Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:8Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Silene dioicaRote Lichtnelke1,00Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:8Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	,		
Silene albaWeiße Lichtnelke1,60Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:8Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Silene vulgarisTraubenkropfkraut2,00Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:800Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Silene-flos-cuculiKuckuckslichtnelke0,20Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Tanacetum vulgareRainfarn0,20Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Sorretsch0,20Borago officinalisBorretsch0,50Daucus carotaFuttermöhre5,00Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Verbascum lychnitis, nigrum, thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borretsch0,20Borago officinalisBorretsch0,50Daucus carotaFuttermöhre5,00Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
thapsusKönigskerze0,3070% Kulturarten:Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	9	Kaimam	0,20
70% Kulturarten:Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50		Köniaskerze	0.30
Borago officinalisBorretsch0,20Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	-	Koriigakerze	0,30
Daucus carotaFuttermöhre0,50Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50		Borretsch	0.20
Foeniculum vulgareFenchel5,00Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	3		
Fragopyron esculent.Buchweizen7,50Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Helianthus annuusSonnenblumen5,00Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50	-		
Linum usitatissimumÖllein8,00Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50			
Lotus corniculatusHornklee2,00Malva mauritanicaFuttermalve0,50		- i	
Malva mauritanica Futtermalve 0,50			
	Malva mauritanica	Quirlmalve	0,50

Medicago lupulina	Gelbklee	2,00
Medicago sativa	Luzerne	7,50
Onobrychis viciifolia	Esparsette	15,00
Petroselinum sativum	Petersilie	1,00
Setaria italica	Jägerhirse	1,00
Sylibum marianum	Mariendistel	1,00
Trifolium hybridum	Schwedenklee	0,50
Trifolium pratense	Rotklee	5,00
Vicia sativa	Sommerwicke	2,80
Vicia villosa	Winterwicke	5,00
Summe:		100,00



13.3 Mustervertrag "Produktionsintegrierte Kompensation in der Landwirtschaft – PIK" Bewirtschaftungsvertrag Blühstreifen/Buntbrachen

Datum: 27.03.2013

Bearbeitet: A. Mittelbach, N. Liebig

"Produktionsintegrierte Kompensation in der Landwirtschaft – PIK"

Bewirtschaftungsvertrag Blühstreifen/Buntbrachen

zwischen
der Stadt Augsburg vertreten durch
- nachstehend genannt -
und
Name Straße PLZ Wohnort
- im folgenden "Bewirtschafter" genannt -
wird folgender Vertrag zur landwirtschaftlichen Nutzung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- 1) Der Besitzer verpflichtet sich die im Anhang I + II aufgeführten Ackerflächen für PIK-Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und diese Flächen, Teilflächen bzw. Streifen zu den in § 2 genannten Bedingungen zu bewirtschaften.
- 2) Der Vertrag wird für die Dauer vom 201.... bis zum 15.09.201.... geschlossen.

§ 2 Bewirtschaftungsbeschränkungen

Der Besitzer verpflichtet sich, die von diesem Vertrag erfassten Flächen (=Vertragsflächen) nur nach Maßgabe folgender Bewirtschaftungsbeschränkungen zu bewirtschaften:

1) Bei den Flächen handelt es sich um Ackerflächen, die durch Ansaat einer vorgegebenen Saatgutmischung gezielt begrünt werden. Die Flächen bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit ungenutzt; eine Aberntung des Aufwuchses ist während der Vertragslaufzeit unzulässig.

Die Lage der Flächen ist während der Vertragslaufzeit beizubehalten; eine Flächenrotation ist unzulässig.

- 2) Die Flächen werden im zeitigen Frühjahr (ab 01.02.), spätestens jedoch bis zum 31.05. für die Dauer des Vertragszeitraums mit einer festgelegten, durch den LPVA unentgeltlich bereitgestellten Ansaatmischung gezielt begrünt (Flächen s. Anhang I + II). Dem Besitzer wird das einzubringende Saatgut in einer Menge von 10 kg/ha für die Einsaat zur Verfügung gestellt.
- 3) Die Begrünung mit der zur Verfügung gestellten Ansaatmischung erfolgt während der vereinbarten Laufzeit nach den Vorgaben des LPVA (Anhang III). Bei der einmalig zu Beginn der Vertragslaufzeit stattfindenden Begrünung ist eine mechanische Bodenbearbeitung zur Vorbereitung der Einsaat zulässig. Nach der Aussaat ist eine Bodenbearbeitung unzulässig, die Flächen sind bis zum Vertragsende einer ungestörten Entwicklung zu überlassen.
- 4) Die Flächen dürfen nicht beweidet werden.
- 5) Eine Nutzung als Bienenweide ist zulässig.
- 6) Pflegeschnitt / Mulchen / vorzeitige Bodenbearbeitung / erneute Einsaat bei Vorkommen ackerbaulich problematischer Pflanzenarten ist nur in besonderen Einzelfällen und nur mit Zustimmung des LPVA möglich.
- 7) Blühstreifen können entlang von Hecken, Gewässern, Gräben, Waldrändern, Wegen sowie auch feldmittig angelegt werden.
- 8) Die Mindestfläche je Blühstreifen / Buntbrache beträgt 1.000 m².
- 9) Eine Bewirtschaftung der für die Maßnahme zur Verfügung gestellten Fläche, mit Ausnahme der im Rahmen des Vertrages festgelegten Vereinbarungen, ist nicht zulässig. Ausnahmen sind nur in besonders gelagerten Einzelfällen und nach vorheriger Zustimmung des LPVA möglich.
- 10) Während der Vertragslaufzeit dürfen weder Dünge- noch Pflanzenschutzmittel oder andere Stoffe aktiv ausgebracht werden. Zu den Pflanzenschutzmitteln zählen Herbizide, Insektizide, Fungizide, Rodentizide, Schneckenkorn. Zu den Düngemitteln zählen organische und mineralische Düngemittel, Klärschlamm, Fäkalien, Bioabfälle und Gemische im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bioabfallverordnung i.d.g.F.
- 11) Wildfütterungen bzw. Kirrungen sind auf den Vertragsflächen während der Vertragslaufzeit nicht zulässig.
- 12) Bei der Bewirtschaftung ist die Einhaltung der Kriterien einer guten landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

§ 3 Sonstige Nutzungen

- 1) Die Nutzung der Vertragsflächen zur Lagerung von insbesondere landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen oder zur Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätzen (einschließlich der Lagerung von Mist), die Nutzung als Vorgewende, Fahrgasse/-spur, als Reitweg oder –platz sowie ähnliche, vergleichbare Handlungen sind unzulässig.
- 2) Hecken, die an den Flächen angrenzen oder innerhalb der Flächen liegen, können ordnungsgemäß auf den Stock gesetzt werden. Diese Heckenpflegearbeiten dürfen nur in dem gemäß Art. 16 BaynatschG rechtlich zulässigen Zeitraum durchgeführt werden. Das Schnittgut ist umgehend zu entfernen, die Flächen dürfen hierzu befahren werden. Das Einkürzen oder Aufputzen der Hecken an Seiten, die den Flächen zugewandt sind, ist nicht zulässig.

§ 4 Vertragskosten

- Der Besitzer erhält für die Bewirtschaftung der in Anhang I + II aufgeführten Flächen eine Ausgleichszahlung in Höhe von €/ ha und Jahr, also insgesamt # € jährlich.
- 2) Die Auszahlung der Ausgleichszahlung ist an eine jährliche Durchführungskontrolle gekoppelt. Sie erfolgt nach erfolgreicher Abnahme der Maßnahme in jährlichen Beträgen jeweils zum 15. September eines Jahres (zum 15.09.20... und 15.09.20...).
- 3) Die Ausgleichszahlung wird überwiesen auf das Konto

Konto-Nr.		
BLZ		
Kontoführendes	nstitut	

§ 5 Änderung der Besitz- oder Nutzungsverhältnisse

- 1) Der Verpflichtungszeitraum beträgt 2 Jahre. Beim Übergang des Betriebes (ganz oder teilweise) bzw. des Nutzungsrechtes an den Vertragsflächen auf einen anderen Nutzungsberechtigten während des Vertragszeitraumes kann die bis dahin gewährte Ausgleichszahlung zurückgefordert werden, es sei denn, der Nachfolger ist bereit, die Verpflichtung für die restliche Dauer des Vertragszeitraumes zu übernehmen und er erfüllt die Voraussetzungen dafür.
- 2) Änderungen aus Verkauf, Verpachtung oder Überlassung der Flächen, sind dem LPVA anzuzeigen.

§ 6 Betreten der Flächen

Vo, LPVA beauftragte Personen haben das Recht, die vom Vertrag erfassten Flächen jederzeit unangemeldet zu betreten, die Einhaltung der Vertragsauflagen zu kontrollieren durchzuführen.

§ 7 Kündigung

Sollten die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden, so ist der LPVA zu einer fristlosen Kündigung berechtigt. Die während der Laufzeit des Vertrages gezahlten Beträge sind zu erstatten und vom Tag der Auszahlung an mit 5 v. H. über dem jeweiligen Basiszinssatz für das Jahr zu verzinsen. Dabei wird der am Ersten eines jeden Monats geltende Basiszinssatz für jeden Zinstag des Monats verwendet.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

- 1) Bei den Vertragsflächen handelt es sich um Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden.
- 2) Auf den Vertragsflächen liegen keine öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Auflagen oder Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung (z. B. Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen, Pachtauflagen, staatliche Agrarumweltprogramme, sonstige Ziele des Naturschutzes oder ähnliches).
- 3) Bei Angeboten auf Pachtflächen müssen die Pachtverträge für die Dauer der Vertragslaufzeit gültig sein.
- 4) Der Besitzer ist damit einverstanden, dass der LPVA persönliche und sachliche Daten im Rahmen der mit dem Besitzer bestehenden Geschäftsverbindung erhebt, speichert und für interne Zwecke nutzt.
- Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Daten können außerdem vom LPVA dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellt werden, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (bspw. für den Abgleich der Begünstigten für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung (MSL)).

§ 9 Ausnahmen

Ausnahmen von den Inhalten bzw. Zusatzvereinbarungen oder Anpassungen an die Bestimmungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung vereinbart werden, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.

Augsburg, den	
	(Landwirt, Bewirtschafter)

Anhang I: Vertragsflächenübersicht

Gemarkung	FLIK	Flur	Flurstück	Größe Vertragsfl äche [ha]	Länge [m]	Breite [m]
			Gesamt:			

Anhang II: Übersichtskarten der Vertragsflächen



13.4	Dokumentationsbogen zur Berichterstattung an die Untere Naturschutzbehörde

Dokumentationsbogen: PIK Maßnahmen auf dem Augsburger Hochfeld - 2012 Flurnummer :

Angaben zu den PIK-Flächen			Lage der Flurstücke
Gemeinde / Stadt	Augsburg	Fläche (m²)	
Regierungsbezirk:	Schwaben		191
Gemarkung:	Inningen		
Flurnummer :	gesamt :	2.500	11207
Grundstückseigentümer	gesamt.	2.300	1120.9
Name:			1120.6
Straße:			
PLZ, Ort:			1 201/17
Telefon/Fax:			
Rechtliche Sicherung			120/16
Die Flächen sind gesichert durch:	Darstellung Basisflächen/Sicherungsf Augburg im Bebauungsplan	lächen der Stadt	1120/14 1120/11
Bestehende Festsetzungen / Verpflichtunge	en		
Erfassung in der Biotopkartierung	nein		1120/13
Schutzstatus nach Art. 7 - 13 BayNtSchG	nein		1120/18
Wasserschutzgebietszone	0		
Überschwemmungsgebiet	nein		19 11 20/23 11 20/25
Sonstige Fachplanungen: (ABSP,	ABSP gplant		12021
Gewässerentwicklung, Bauleitplanung)			
Ausgangssituation			
	Flurstücksnutzung		
Flurstücke	Realnutzung / Biotoptyp		
	Acker		
	Acker		
Umfeld / benachbarte Nutzungen	Ackernutzung Bebauung		
Naturraum	Augsburger Hochfeld		

Dokumentationsbogen: PIK Maßnahmen auf dem Augsburger Hochfeld - 2012 Flurnummer :

i idilidililici .			
Maßnahme			Fotodokumentation Umsetzung Maßnahme 2012
Entwicklungsziel	Blühbrache		Aufnahme: Mitte Juni 2012
Umsetzung der Maßnahme	Einsaat einer vorgebenen Saatgutmischung	Einsaat Mitte Mai	
Entwicklungsdauer	Maßnahme im 1. Jahr wirksam		
Beginn der Maßnahme	01.03.2012		+ ++
Ende der Maßnahme	31.12.2013		
Pflege / Unterhalt			
Sicherstellung der Pflege durch:	Bewirtschaftungsvertrag Blühstreifer zwischen Landwirt und Stadt Augsbu		
Betreunung und Maßnahmenkontrolle durch:	Landschaftspflegeverband Augsburg)	
Umsetzungskontrolle durch den LPVA			
Fächenbegehungen im: Juni, Augsut, Nove	mber		
Einsaat der Flächen: Mitte Mai 2012			Aufnahme: Anfang August 2012
Einsaatstärke: 10 kg / ha (Saatgut Zeller, Le	bensraum 1)		
Nachweis Fauna: 2 Brutpaare Flussregenpf	eifer		
Bemerkung: * Alle Maßnahmen wurden vollständig herges schaftungsvertrag wurden erfüllt.	stellt; sämtliche Vorgaben gemäß Bewi	rt-	**************************************
* Die eingesäte Saatgutmischung hat sich gu	t bewährt		
* Die eingesäten Blühbrachen sind optimal als Brut-, Nahrungs- und Rückzugshabitat für die Leitarten Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche geeignet			
Bestätigung der Umsetzung durch Untere	Naturschutzbehörde		· 主义工艺工艺的发生,是是《三艺》
Bearbeiter:			THE PERSON OF TH
Name der Behörde:	Untere Naturschutzbehörde Stadt A	ugsburg	
Datum der Bestätigung:			
Unterschrift:			



13.5 Arbeitsgruppentreffen PIK-Maßnahmen am 27.3.2012 im Botanischen Garten Augsburg

Datum: 27.03.2013

Bearbeitet: A. Mittelbach, N. Liebig



Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.

Dr.-Ziegenspeck-Weg 10 86161 Augsburg

 Telefon:
 0821 / 324-6054

 Fax:
 0821 / 324-6050

 e-Mail:
 n.liebig@lpv-augsburg.de

 Homepage:
 www.lpv-augsburg.de

Augsburg, den 02. April 2012

Arbeitsgruppentreffen PIK-Maßnahmen am 27.3.2012 im Botanischen Garten Augsburg von 10.00 - 12.00 Uhr

Teilnehmer:

Günter Nisi, Regierung von Mittelfranken
Klaus Möller, Regierung von Schwaben
Gerhard Schmid, UNB Stadt Augsburg
Gerhard Gabel, Landesamt für Umweltschutz
Ursula Schuster, StMUG
Beate Krettinger, DVL
Eva Schmid, Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Klaus Fackler, Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Nicolas Liebig, Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg
Anke Mittelbach, Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg

Ergebnisprotokoll

Anlass und Hintergrund des Treffens:

Die Landschaftspflegeverbände der Stadt Augsburg und Mittelfranken bearbeiten 2012 jeweils ein Glücksspirale-Projekt zur Umsetzung von PIK-Maßnahmen. Ein wesentlicher Teil der Projekte wird es sein, Verwaltungsstandards für die Abwicklung von PIK-Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung zu entwickeln, festzulegen und zu dokumentieren.

Ziel der PIK-Glücksspirale-Projekte:

- Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf Bayern
- Handlungsempfehlung für die Umsetzung von PIK-Maßnahmen speziell für Landschaftspflegeverbände in Bayern, die künftig PIK-Maßnahmen umsetzen wollen

PIK-Projekt LPV Augsburg - Schwerpunkt PIK im engeren Sinn:

- Gebietskulisse: Augsburger Hochterrasse mit besten Ackerböden
- Vorrangiger Maßnahmentyp: Anlage von Blühbrachen als Rotationsbrachen für den Rebhuhnschutz auf insgesamt 7 ha
- Die Maßnahmen werden in einem festgelegten Bezugsraum (rund 900 ha) umgesetzt.

ERGEBNISPROTOKOLL VOM 27.3.2012



- 2012 sind vier Landwirte beteiligt. Innerhalb des Bezugsraumes konnten sie frei wählen, wo die Blühstreifen angelegt werden.
- Verträge mit Landwirten sind bereits entworfen und geprüft. Anfrage ans Landwirtschaftsministerium hat bestätigt, dass die Flächen auch weiterhin beihilfefähig (1.Säule) sind.
- Verträge sind für 2 Jahre abgeschlossen, danach möchten Landwirte neue Flächen zur Verfügung stellen. Ausnahmegenehmigung eingeholt, dass diese Flächen nicht gemäht werden müssen.
- Honorierungsgrundlage ist das entsprechende Modul aus dem KULAP Teil C (Jahr 2010).
- Flächensicherung: erfolgt über die Ausweisung von "Basisflächen". Das sind verpachtete Ackerflächen im Besitz der Stadt Augsburg, die im Bezugsraum liegen. Diese werden aber nur für die Erfüllung der Ausgleichspflicht verwendet, wenn mangels Beteiligung durch Landwirte nicht ausreichend Rotationsbrachen auf dem Hochfeld angelegt werden können.

PIK-Projekt LPV Mittelfranken – Schwerpunkt PIK im weiteren Sinn:

- In zwei Schwerpunktgebieten (Raum Erlangen und Weißenburg) soll die naturschutzfachliche Umsetzung von PIK – Maßnahmen erprobt und Akzeptanz bei Landwirten, Flächeneigentümern, Kommunen und Naturschutzbehörden erhöht werden.
- Besonderheit im Gebiet Erlangen: Sandäcker mit Segetalflora
- Festlegung von Kompensationszielen und Zielarten, Ermittlung von Art und Umfang der Kompensationsflächen sowie deren Anrechenbarkeit, Hinweise zur Umsetzung und Ermittlung praxisbezogener Kostensätze
- Erarbeitung von Vorlagen für den Abschluss privatrechtlicher Bewirtschaftungsverträge

Diskussionspunkte

- LPVs als kompetente Umsetzer von PIK-Maßnahmen mit langjähriger Erfahrung vor Ort
- PIK im engeren Sinn sind als Ergänzung der bisherigen Eingriffsregelung in abgestimmten Konzepten z.B. in Verdichtungsräumen oder intensiv genutzten Agrarlandschaften von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.
- "dauerhafte" (bedeutet: 25-30 Jahre) Sicherung könnte bei PIK in Richtung institutionelle Sicherung gehen: ⇒ Etablierung einer Trägerstruktur ⇒Stiftung, LPV (bereits viele Beispiele aus anderen Projektregionen bekannt); Eingriffsverursacher muss Sicherheitsleistung erbringen.
- Konflikt: Wenn PIK-Maßnahmen über einen Suchraum festgelegt werden, kann es u.U. (Erfahrungen bei Regierung Mittelfranken, Begründung der Obersten Baubehörde: "keine Rechtssicherheit"))
 Probleme mit der Planfeststellung geben, da der Ausgleich im Plan-

ERGEBNISPROTOKOLL VOM 27.3.2012



Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.

Dr.-Ziegenspeck-Weg 10, 86161 Augsburg

feststellungsbeschluss konkret und flächenscharf festgelegt sein muss ⇒ Raum, Art und Flächenanteil muss definiert sein

- ÖFK ist schwer zu handhaben, die Eingaben/Angaben müssen "dauerhaft" sein. Wie gehen wir mit "Suchräumen" für PIK-Maßnahmen im Ökoflächenkataster um?
 - ⇒ Hier muss eine Regelung gefunden werden (eventuell eine neue Kategorie?)
- Wie werden PIK-Maßnahmen im Mehrfachantrag codiert? Ackerbrache wie bei KULAP? ⇒Bündelung von Fragen und Vorschlägen ans Ministerium (über DVL)

Projektanforderungen aus Sicht der Naturschutzverwaltung

- Formulierung von offenen, noch zu klärenden Fragen, die an das Ministerium über den DVL gebündelt und weitergegeben werden
- Entwicklung eines mit den Naturschutzverwaltungen abgestimmten und erprobten **Ablaufschemas**:

Was muss man als Maßnahmenträger beachten? Wann muss was gemacht werden, zu welchem Zeitpunkt müssen welche Partner/ Verwaltungen informiert und beteiligt werden?

• Festlegung eines Monitorings:

Festlegung von Zielmarken, in welchen Abständen muss das Monitoring erfolgen? Was ist zu tun, wenn Zielmarken nicht erreicht werden?

• Anrechnungspotenzial:

Gemeinsam mit der UNB maßnahmenbezogen festlegen und beschreiben

• Hinweise zum Meldeverfahren formulieren:

Genehmigungsbehörde/Kommunen müssen die Flächen an das ÖFK melden. Problem skizzieren bei Suchräumen für PIK-Maßnahmen! Gemeinsames Treffen (wer? alle?) und Abstimmung mit dem LfU erforderlich.

Zeitaufwand für die Abwicklung von PIK-Maßnahmen:

Zeitrahmen entwickeln für einzelne Projektphasen

Ein weiteres Treffen der Arbeitsgruppe ist für Herbst 2012 geplant.